

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementpreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3spaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnement- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

### Inhalt.

**Avis.** — Die sächsisch-thüringische Färberausperrung im Lichte der Unternehmerkritik. — Eine Backpfeife für die Scharfmacher. — Die Baiffe-Klausel in der Baumwoll-Buntweberei. — Ausgewiesenen wegen Zahlung zu hoher Textilarbeiterlöhne. — Das Strafen wegen zu vielen Schußabfalls in den mechan. Webereien. — Aus der Wastfaserindustrie Deutschlands. — Ein neues Reichsgerichtsurteil gegen den Woykott. — Was gehört zur Posamentenbranche? — Technische Wünsche der Textilindustrie. — Strumpf- und Kunstwäckerlei und Striderei (I). — Für die Branchen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Befanntmachungen. — Totenliste. — Streitfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Monatsrevue über das Textiltgewerbe.

### Avis.

Mit Nr. 3 wird voraussichtlich das Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1912 zum Versand kommen. Die Ortsverwaltungungen wollen ihren Bedarf rechtzeitig angeben.  
Die Expedition.

### Die sächsisch-thüringische Färberausperrung im Lichte der Unternehmerkritik.

Mit der letzten Ausperrung der Färberarbeiter im Bezirk der sächsisch-thüringischen Webwarenindustrie, die allerdings so frivol wie nur irgend möglich angeordnet wurde, hat sich die Unternehmerorganisation ganz gehörig in die Nesseln gelegt. Eine Reihe Publikationen, die aus Unternehmerkreisen stammen und sich mit der nun beendeten Ausperrung beschäftigen, lassen den Unmut erkennen, der in den Kreisen vorhanden ist, welche durch die vollständig unbegreifliche Aktion der Färberkonvention in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es sind das in erster Linie die Webereien, weiter aber auch die Konfektionäre. Wir haben im nächsten Jahre die Ostern sehr zeitig, und weil sich das Frühjahrsgeschäft erfahrungsgemäß nur in der Zeit bis Ostern abspielt, so bleibt in diesem Jahre zur Veredelung und Ausrüstung der Waren nicht soviel Zeit zur Verfügung, wie in den Jahren mit späten Ostern, und daher drängen die Konfektionäre auf Ablieferung der Waren, denn ihnen ist es doch völlig schnuppe, ob der eine Unternehmer seinen Arbeitern 35 oder 40 Pf. für die Ueberstunde zahlt. Sie, die, wenn sie Ware nötig brauchen, kein Geld ansehen, um in den rechtzeitigen Besitz der Ware zu kommen, fragen nichts danach, wie die Unternehmer zu ihren Arbeitern stehen; ihr Interessenkreis dreht sich nur um die Frage, rechtzeitig die Ware zu bekommen, um disponieren zu können. Daran hat es nun diesmal ganz besonders gefehlt. Nicht einmal die Probestücke haben die Leute bekommen, und wenn man weiß, daß am zweiten, spätestens dritten Weihnachtsfeiertage die Reisenden der Konfektionshäuser ihre großen Frühjahrsstouren antreten, so kann man es verstehen, daß die Konfektionäre wie auf glühenden Kohlen gestanden, und nicht schlecht gewettert haben über die Ausperrung.

Nun sucht man den Schuldigen. In dem einen Artikel gibt man den Arbeitern die Schuld, in dem anderen wieder sucht man die Schuld auf den Webereiverband zu schieben. Da wollen wir denn gleich von vornherein niemand in unklaren lassen, daß der **Alleinschuldige die Färberkonvention ist.** Zum Beweise dafür führen wir folgende Tatsache an:

Am 14. Dezember 1912 fand in Glaucha eine Versammlung der Glauchaer Färberarbeiter statt, in welcher auch die Färberkonvention durch ihren Direktor, Herrn Otto Franke aus Greiz, und ihren Rechtsvertreter, Herrn Rechtsanwalt Glänzel aus Reichenbach, vertreten war. In dieser Versammlung, wo es sich um die Herbeiführung der Verständigung mit den Arbeitern handelte, nahm auch Herr Rechtsanwalt Glänzel das Wort. Er war sichtlich bemüht, die Arbeiter veröhnlicher zu stimmen, wobei er folgendes ausführte:

„Die Ausperrung ist nicht gegen die Arbeiter gerichtet, sondern ist erfolgt, um zu verhüten, daß ein Fabrikant dem anderen die Arbeit wegnimmt. Bei der Firma Hieron-Frank u. Ehret hier hat eine Abteilung Arbeiter die Arbeit verweigert, und weil die Firma für diese Arbeiter nicht Ersatz finden konnte, konnte sie die Aufträge nicht erledigen, weshalb die Ausperrung erfolgte, um zu verhindern, daß andere Firmen die Aufträge erledigten.“

Die Vertreter unserer Organisation versäumten natürlich nicht, dieses mit geradezu verblüffender Offenheit vorgetragene Eingeständnis, daß die Ausperrung aus Gründen kleinlicher Konkurrenz erfolgt sei, gebührend festzunageln. Und wenn die Konfektionäre Schaden erleiden, so mögen sie ruhig die Leitung der Färberkonvention dafür haftbar machen. Das, was Herr Rechtsanwalt

Glänzel in jener Färberversammlung über die Ursache der Ausperrung gesagt hat, erklärt nun allerdings die unfaßbare Handlung der Färberkonvention. Allen Menschen, die nach der Ursache der Ausperrung fragten, war es vollständig unfaßbar, wegen einer Lohndifferenz von 5 Pf. bei 7 Arbeitern, was eine Mehrausgabe von 35 Pf. pro Tag ausmachte, 10 000 Arbeiter zum Feiern zu verurteilen. Man erklärte es geradezu für ein Stück aus dem Tollhaus. Denn durch diese Ausperrung sind Werte verloren gegangen, die ausreichen würden, obige Lohndifferenz Hunderte von Jahren hindurch zu zahlen.

Aber nun wissen wir es, es war kein Stück aus dem Tollhaus, die Ausperrung war nicht gegen die Arbeiter gerichtet, sie erfolgte nicht, um die 7 Arbeiter zu zwingen, für 35 Pf. pro Ueberstunde zu arbeiten, sondern sie erfolgte, weil verhindert werden sollte, daß sich die Färberunternehmer in Fällen, wo der eine in Lieferungsschwierigkeiten kommt, Konkurrenz machen und die Arbeit wegnehmen. Das ist allerdings ein Radikalmittel gegen die Konkurrenz, aber, wie wir hinzufügen wollen, ein Radikalmittel nach dem Rezept des Dr. Eisenbart, und wir befürchten, daß sich nun erst recht die Stimmen erheben werden, welche die Aktion der Färberkonvention als ein Stückchen aus dem Tollhaus bezeichnen werden.

Wenn die Dinge so liegen, daß die Industrie solche kleinlicher Konkurrenzursachen wegen in solche Erschütterungen versetzt werden kann, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Kaufleute alles Vertrauen in die Industrie verlieren. In der Nr. 51 der „Textil-Woche“ befindet sich ein Artikel mit der Ueberschrift: „Die Schuld der Arbeitgeber am jüngsten Lohnkampf der sächsisch-thüringischen Textilindustrie“, in welchem der Unmut über diese Störungen in folgender Weise zum Ausdruck kommt:

„Schon jetzt ist die Unzufriedenheit in den Kreisen der Abnehmer, namentlich der deutschen Engros- und der großen Exportkundschaft außerordentlich groß, und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Unzufriedenheit, die durchaus berechtigterweise die Kundschaft wegen des vollkommenen Versagens in den Lieferungen erfüllt, in den nächsten Wochen und Monaten noch viel schärfere Formen annehmen wird. In den Webereien und Färbereien liegen Tausende von Stücken, die heute ohne Ausnahme als brandbeilig zu bezeichnen sind, und da die Färbereien, wenn jetzt die Betriebe wieder eröffnet werden, selbstverständlich erst eine ganze Reihe von Tagen gebrauchen, bis wieder der normale Geschäftsgang Platz gegriffen hat, so dürfte statt der sonst üblichen zwei- bis dreiwöchigen Lieferfrist fürs erste wohl durchweg mit vier bis fünf Wochen gerechnet werden müssen.“

Den Schaden durch diese unerhörte Lieferungsverzögerung tragen in erster Linie die Fabrikanten, in zweiter Linie aber und in viel härterer Weise wird die Abnehmerchaft durch diese Lieferungsverzögerung betroffen, denn sie hat es nicht mit wenigen großen Kunden, sondern mit vielen Hunderten von kleinen Abnehmern zu tun, die ihrerseits für die Ware selbstverständlich ja nur zu festliegenden Zeitpunkten Verwendung haben. Man denke nur an den Bedarf für das Weihnachtsgeschäft, für dessen Befriedigung die Gera-Greiz-Industrie diesmal fast ganz versagen mußte. Und was die Exportkundschaft anlangt, so liegt es auf der Hand, daß für diese die eingetretene Verzögerung wegen des Verpassens bestimmter Verschiffungsgelegenheiten und der Möglichkeiten zur Zusammenstellung geschlossener Uebersee-Kommissionen von den allerunangenehmsten Folgen ist.

Unter diesen Umständen kann es der Abnehmerchaft von niemandem verdächt werden, wenn sie sich schon während der Dauer des Lohnkampfes nach Ersatz für die versagenden sächsisch-thüringischen Fabriken umgesehen hat; und daß dies in weitgehendstem Maße geschehen ist, ist in den beteiligten Kreisen nur allzugut bekannt. Wenn der Schaden, der allein durch die in andere Industriebezirke gelangenden Nachbestellungen verursacht ist, in Mark und Pfennigen ausgedrückt werden würde und wenn man von der sich dabei ergebenden Summe den Betrag der Arbeitslöhne entfallenden Betrag ermittelte, so würden wohl auch die Arbeiter recht bedenkliche Gesichter machen.“

Nun gewiß, die Arbeiter haben sehr bedenkliche Gesichter gemacht, sie konnten es nicht fassen, daß man einer solchen Lappalie wegen die ganze Industrie stören müsse. Sie meinten, die Unternehmer müßten den Verstand ganz verloren haben, daß sie mit den schwersten Kanonen nach Mühen schießen. Das Resultat, was jetzt erzielt worden ist, das hätten verständige Männer, die sich nur von dem Wohl der Industrie, nicht aber von Herrsch- und Diktierlust leiten lassen, in wenigen Augenblicken mit den Arbeitern vereinbaren können. Die Arbeiter haben vor der Ausperrung dazu Gelegenheit geboten, aber die Herren von der Konvention dünkten sich noch für zu erhaben, mit den Arbeitern zu verhandeln; sie dekretierten nur immer und weil sie dabei

sehr bald mit ihrem Latein zu Ende waren, ruinierten sie durch die Ausperrung die ganze Thüringer Industrie. Das muß jetzt offen ausgesprochen werden, zumal aus dem eben zitierten Artikel in der „Textil-Woche“ hervorgeht, daß man noch keine Vernunft angenommen hat, sondern in vergrößertem Umfange das Unheil über die Industrie heraufbeschwören will. Es heißt nämlich in dem Artikel der „Textil-Woche“ im Anschluß an die oben zitierte Stelle:

„In dem jetzt endlich beendeten Lohnkampf hat die Arbeiterchaft durch ihre Solidarität ihre Erfolge errungen und die Arbeitgeber müssen aus dem Verlaufe des Kampfes die Lehre ziehen, diesen trefflich organisierten Massen eine geschlossene Bilanz der gegünstigten Arbeitgeber entgegenzustellen, um für die Folge besser gerüstet zu sein. Denn der Kenner der Verhältnisse weiß, daß die Reihe der Lohnkämpfe in sächsisch-thüringischen Industriebezirken noch immer nicht abgeschlossen ist, ja daß ein im gegenwärtigen Kampfe der Färberarbeiter gegen ihre Arbeitgeber etwa erzielter Erfolg ganz unbedingt den Keim für weitere, sich in absehbarer Zeit regende Kämpfe bildet. Und so erscheint die Forderung, daß sich die Arbeitgeber ein Beispiel an der Geschlossenheit der Arbeiter nehmen müssen, völlig berechtigt. Es hat in dem gegenwärtigen Kampfe ohne Zweifel sehr an dieser Geschlossenheit gefehlt, und dieser Mangel an Einigkeit ist der Arbeitgeberchaft zum Vorwurf zu machen und wird ihr namentlich aus den Kreisen ihrer Kundschaft heraus mit Recht zum Vorwurf gemacht.“

Es ist nicht Aufgabe dieses Artikels, den letzten Gründen nachzugehen, die einen Teil der Fabrikanten veranlaßten, sich einem solidarischen Zusammengehen mit den Färberbesitzern gegenüber ablehnend zu verhalten; wohl aber soll dieser Artikel bezwecken, in der Richtung anregend zu wirken, daß die vorhandenen Lücken in den Kartellverträgen des Webwarenfabrikanten und des Färberverbandes in naher Zukunft ausgefüllt werden. Das ist ein Verlangen, das von der Mehrzahl der Beteiligten schon jetzt durchaus geteilt wird und dem auch die zurzeit bedauerlicherweise in Wahrung eigener persönlicher Interessen noch abseits Stehenden gewiß ebenfalls — und wäre es schließlich auch mit Hilfe eines geeigneten leisen Druckes — gefügig gemacht werden können. Das ist auch eine durchaus berechtigte Forderung, die die Abnehmerchaft des sächsisch-thüringischen Industriebezirkes an die hiesige Industrie zu stellen hat. Will der Fabrikant und ebenso der hinter ihm stehende Färber, wollen beide, aufeinander und auf die gedeihliche Entwicklung, also auf den guten Geschäftsgang im Industriebezirke angewiesen, von der Kundschaft Nachsicht und Entgegenkommen im Falle von Lohnstreitigkeiten erwarten, so müssen beide Arbeitgebergruppen dann auch unbedingt alles tun, um Betriebsstörungen von solcher Dauer mit ihren für die Kundschaft so außerordentlich schädigenden Folgewirkungen unmöglich zu machen.

Die diesmal zu beobachtende Uneinigkeit in den Arbeiterkreisen stellt die Schuld dar, die ihr im jetzigen Lohnstreit zugemessen werden muß. Möge man sich hüten, daß der gleiche Vorwurf in einem kommenden Kampfe nicht wieder erhoben werden kann. Das möge man bedenken, ehe es zu spät ist.“

Man arbeitet also auf einen lückenlosen Kartellvertrag zwischen dem Webwarenfabrikanten- und Färberverbande hin und tut so, als seien es die Abnehmer, die ein solches Verlangen stellen. Natürlich aber sind es nur die Färberbesitzer, die jetzt gründlich in der Rathe sitzen und den Webwarenfabrikantenverband nun zum Sündenbock machen. Die Abnehmer sind viel zu geschickte Leute, als daß die einen solch grandiosen Trugschluß aus der bisherigen Bewegung ziehen sollten. Die wissen sehr genau, daß es im wirtschaftlichen Kampfe kein gefährlicheres Unterfangen gibt, wie das, den Teufel durch Beelzebub austreiben zu wollen. Denn es ist doch eine mehr als naive Annahme, wenn man glaubt, die Beunruhigung der Industrie höre dann auf, wenn man immer weitere Kreise der Industrie in die Zone der Beunruhigung stellt. Das könnten allenfalls die Bürger von Schilda glauben; wir glauben es nicht und einsichtige Fabrikanten wie Abnehmer werden es auch nicht glauben. Die Beunruhigung der Industrie, an der auch wir durchaus keine Freude haben, das können wir im Namen der Arbeiter ruhig ansprechen, wird erst aufgehört, nachdem es aufgehört hat, daß sich die Arbeiter von den Unternehmern in den Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einfach gefallen lassen sollen, was die Herren von ihrem Egoistenstandpunkt, ohne die Arbeiter auch nur zu hören, diktiert. Wird man in jenen Fabrikantenkreisen endlich dazu kommen, die Arbeiter als gleichberechtigte Kontrahenten im Arbeitsverhältnis zu betrachten und zu behandeln, wird man, wie man es in Fabrikantenkreisen seit Jahren tut, wo die Interessen des einzelnen durch die Organisation der Arbeiter wahrgenommen werden, die Organisation der Arbeiter als deren legitime Interessenvertreterin anerkennen, dann wird die Beunruhigung der Industrie verschwinden. Dann werden bei Differenzpunkten, die bei einer so

ausgedehnten und vielseitigen Industrie tagtäglich vorzukommen, nicht immer gleich die Maschinen stehen, sondern ernste Männer werden sich zusammensetzen und abwägen, wie man unter möglicher Wahrung der Interessen die Differenzpunkte aus der Welt schaffen kann. Das ist der einzige Weg, den die Verhältnisse gebieterisch weisen, um den Frieden in der sächsisch-thüringischen Industrie zu einem dauernden zu machen. Hängt von diesem dauernden Frieden das Wohl der sächsisch-thüringischen Industrie ab, nun dann wohl, an den Arbeitern wird es nicht liegen, daß es zu diesem Frieden kommt. Den Star aber möchten wir, gerade um die Industrie vor weiteren Katastrophen zu bewahren, den Scharfmachern gleich stehen, die etwa glauben, man könne die alte verblüdete Arbeiterpolitik, die Nichtbeachtung der Arbeiter als Kontrahenten des Arbeitsvertrages, dann ungestört weiter betreiben, wenn man zwischen dem Färber- und dem Webwaren-fabrikantenverband eine bedingungslose Kampfkollation gegen die Arbeiter gegründet und bei vorhandenen Differenzen nur immer mit der Aussperrung zu drohen brauche, um damit alles Unrecht zu decken. Es dürfte sehr verhängnisvoll sein für die Webereien, derart ihre Interessen in der Färberkonvention zu verkoppeln. Denn der naiven Auffassung braucht man nicht zu sein, daß sich die Arbeiter alles gefallen lassen werden, wenn die Kollation die Aussperrung androht. Es hängt einfach von dem augenblicklichen Konjunkturzeitpunkt, in dem die Aussperrung angedroht wird, ab, ob es die Arbeiter zur Aussperrung kommen lassen oder nicht. Ist die Konjunktur gut, wenn die Aussperrung angedroht wird, nun dann werden sie die Arbeiter ruhig zur Ausführung bringen lassen, auch dann, wenn anstatt 10 000 Arbeiter 40 000 von der brutalen Maßregel betroffen werden sollten. Der Schaden, den die Industrie in einer solchen guten Konjunkturperiode erleiden würde, würde wohl dann endlich hinreichen, die Scharfmacherkollation über Bord zu werfen. In Zeiten schlechter Konjunktur werden die Arbeiter eine Aussperrung nicht an sich herankommen lassen. Die Arbeiter haben also auf jeden Fall den Vorteil für sich, und wenn sich die Unternehmer die Sache einmal ohne die Scharfmacherkollation ansehen, werden sie zu der Ueberzeugung kommen, daß sie durch ihre Aussperrungsmanöver die ganze Industrie in Grund und Boden manövrieren.

Die Arbeitererschaft will diesen Schaden nicht, deshalb strämt sie in ihre Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, um sich mit einer so starken Mühlung zu versehen, daß sie es hindern kann, die Industrie noch länger mit solchen Pferdekuren à la Färberarbeiter-aussperrung zugrunde richten zu lassen.

**Eine Backpfeife für die Scharfmacher.**

Während sich bei uns die Scharfmacher heiser schreien nach neuen Anordnungsbestimmungen für organisierte Arbeiter, und damit auch bei der Regierung schon soverett Entgegenkommen gefunden haben, daß der Staatssekretär De Lhury am 10. Dezember 1912 im Reichstage erklären konnte, das Koalitionsrecht sei gar kein Grundprinzip der Rechtsordnung, da es angeblich keine verfassungsmäßige Grundlage habe, sehen wir, daß das Unternehmertum in England das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht nur achtet, sondern ihm sogar wertvolle Seiten abgemessen hat.

In der letzten Sitzung der Münchener Volkswirtschaftlichen Gesellschaft verlas der Vorsitzende, Prof. Lupo Brentano, einen Brief, den Sir Alfred Mond, einer der größten Unternehmer der chemischen Industrie Englands und Parlamentsmitglied, am 2. Dezember über Gewerkschaften, Tarifverträge und Einigungsweisen an ihn geschrieben hat. Der Brief lautet:

Sehr geehrter Professor Brentano!  
Mit Vergnügen erfülle ich Ihnen Ihren Wunsch, Ihnen die Auffassung der großen Mehrheit der englischen Großindustriellen über den heutigen Stand der Arbeiterbewegung mitzuteilen. Ich bin ein Freund Deutschlands, wünsche

Freundschaft zwischen England und Deutschland und bin der Meinung, daß solche Freundschaft durch nichts mehr gefördert werden kann als durch gemeinsames Zusammenarbeiten an Problemen, welche beiden Völkern gemeinsam sind. So verifiziere ich Sie denn und allen denen, welche diese meine Zeilen lesen werden, sowohl in meiner Eigenschaft als großindustrieller Unternehmer als auch als Parlamentarier und Politiker, welcher seit Jahren alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt:

1. Daß in England kein Mensch daran denkt, die Gewerkschaften beseitigen zu wollen, daß vielmehr die Arbeitgeber sich daran gewöhnt haben, mit Arbeiterorganisationen zu arbeiten. Viele von den größten Industrien, so die Eisenbahnen, die Stahl- und Eisen-, Baumwoll-, Textil-, Schiffbau-, Blechindustrie, Hafen- und Transportarbeit, Kohlen- und andere Grubenarbeit usw. haben ihre „Einigungsämter“, ihre Verbände oder Vereine und arbeiten unter Arbeitsarbeitsverträgen. In solchen Industrien bezeichnen sich die Arbeitgeber zu der Einsicht, daß es sehr schwer wäre für sie, ohne die Arbeiterorganisationen auszukommen.

2. Daß man fast allgemein gewillt ist, mit den organisierten Arbeitern gemeinsam die Arbeitsbedingungen festzustellen und bei solchen Verhandlungen die Führer der Gewerkschaften als die Vertreter der Arbeiter anzunehmen.

3. Daß man weit entfernt ist, in den Führern der Gewerkschaften bezahlte Agitatoren und Streikheizer zu erblicken, indem diese Führer vielmehr sich in der Regel durch Verantwortlichkeitsgefühl auszeichnen und demgemäß als der maßgebende Faktor in der Arbeiterbewegung erkannt werden.

4. Daß die Vertragstreue beider Parteien mit der Zunahme der friedlichen Erledigung der Lohnkämpfe zugenommen hat und eine Abweichung bei den altorganisierten Gewerkschaften gar nicht, bei den neuen und schlecht organisierten nicht öfter als bei den beteiligten Arbeitgebern vorkommt.

5. Daß man allgemein den Tarifvertrag als das praktischste Verfahren ansieht, um die Lohnverhältnisse in den Industrien zu regeln, daß es den Arbeitgebern in einer gegebenen Industrie mehr darauf ankommt, daß alle dieselben Löhne bezahlen, als daß diese ein wenig höher oder niedriger sind; daß, obgleich Arbeitskämpfe vorkommen, viel mehr vermieden werden und ihre Regelung auf dauerhafterer Grundlage abgeschlossen werden.

6. Daß man dementsprechend, wo aus irgendeinem Grunde ein Tarifvertrag auf Grundlage der Freiwilligkeit nicht stattfinden kann, unter dem Beifall der öffentlichen Meinung darauf ausgeht, Mindestlöhne und Mindestleistungen durch Gesetzgebung und eigens geschaffene Behörden festsetzen zu lassen.

7. Daß weder das britische Mutterland noch die großen britischen Kolonien, in denen, sei es freiwillig, sei es gezwungen, der Tarifvertrag eingeführt oder seinen Festsetzungen Rechtsverbindlichkeit zuerkannt ist, dadurch in ihrer Kontinuitätsgeschäftigkeit geschädigt worden sind.

8. Daß die Anzahl von Syndikalisten in England ganz unbedeutend ist, daß die Bewegung nicht in der Presse als unter den Arbeitern existiert; daß der ganze Gedankengang den englischen Arbeitern unsympathisch ist und gegen ihren praktischen Sinn verstößt. Der englische Arbeiter ist vor allem Geschäftsmann, der Resultate in höherem Lohn oder besseren Arbeitsbedingungen sehen will und der für Theorien nichts übrig hat. Darüber sagt sehr treffend Herr James Ramsay Macdonald, der Führer der Arbeiterpartei im englischen Abgeordnetenhaus: „Syndicalism is simply playing at things; it opens the door to the worst form of reaction.“ (Der Syndikalismus spielt nur mit den Dingen; er öffnet der schlimmsten Reaktion die Tür.)

Macdonald spricht die Meinung der Führer der organisierten Arbeiter und der Gewerkschaften aus.

Ich erlaube Ihnen, von diesem Brief jeden Gebrauch in der Deffentlichkeit zu machen, der Ihnen gut scheint.

Mit herzlichstem Gruße  
Ihr ergebener Alfred Mond.

Dieser Brief des Herrn Mond, der ein Sohn eines aus Kassel gebürtigen englischen Großindustriellen ist; ist ein äußerst wichtiges Dokument zur Kennzeichnung der verlogenen Kampfesweise, mit der sich die Scharfmacher vor dem In- und Auslande blamieren.

**Die Baiffe-Klausel in der Baumwoll-Buntweberei.**

Arge geschäftliche Mißstände scheinen sich im Handel mit Baumwollbuntwaren zwischen Fabrikanten und Abnehmern eingeschlichen zu haben.

Die Buntweber klagen sehr darüber, daß ihre Erzeugnisse mehr und mehr in den Hintergrund getreten sind und daß Druckware ihnen den Rang streitig macht. Während früher das kaufende Publikum mit einem gewissen Mißtrauen an bedruckte Artikel heranging und besonders deren Farblichkeit und Waschbarkeit anzweifelte, hat sich das Geschäft inzwischen verschoben. Das Publikum hat mehr Vertrauen zu Druckwaren gewonnen, und die reichhaltigen und elegant ausgeführten Ausmusterungen der Druckstoffe haben dazu beigetragen, daß ihnen heute vielfach vor gewebten Waren der Vorzug gegeben wird. Bei Kleiderstoffen, Schürzenstamosen, billigen Kleiderstoffen, bei Satins, Tischdecken, Portieren und Vorhangstoffen, bei Möbelstoffen und vielen anderen Artikeln haben bedruckte Qualitäten mehr und mehr die Oberhand gewonnen, und es ist verhältnismäßig wenig, was hier von noch an blaugewebter Ware verkauft wird. Erfahrene Fachleute sind der Ansicht, daß bedruckte Waren noch mehr als bisher tonangebend werden, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß bei Druckwaren auch in den billigen Qualitäten immer mehr vornehme, sorgfältig ausgearbeitete Muster gebracht werden. Die Verschiebung des Geschäfts zugunsten der Druckstoffe macht sich nicht nur im Stückwareverkauf bemerkbar, sondern tritt auch mehr in der Konfektion deutlich zutage. Daß die Buntwarenweber unter diesen Verhältnissen sehr zu leiden haben, ist erklärlich, und sie haben schon mancherlei Versuche gemacht, durch die Herstellung neuer Artikel das Geschäft zu beleben, allerdings ohne bisher die gewünschten Erfolge erzielen zu können.

Das ist die Hauptursache dafür, daß schon seit einer Reihe von Jahren der Geschäftsgang in vielen Baumwoll-Buntwebereien recht ungunstig ist. Und das wieder ist die Ursache dazu, daß, wie der „Frankf. Zeitg.“ aus den Kreisen der Baumwoll-Buntweberei geschrieben wird, sich ganz schlimme Uebelstände eingebürgert haben. Der schlimmste dieser Uebelstände ist das Verlangen der Abnehmer, der Fabrikant solle Aufträge mit Baiffe-Klausel annehmen, d. h. sich verpflichten, die zu festem Preise gekaufte Ware entsprechend dem späteren Gerabgeben der Baumwollpreise billiger zu lassen. Das ist ein unmögliches Verlangen, welches jede Kalkulation über den Haufen wirft. Denn in Rohbaumwolle werden die Preise infolge der Spekulation fortgesetzt auf und ab geschleudert. Daran läßt sich auch auf absehbare Zeit nichts ändern; namentlich, so lange wir mit dem Baumwollbezug auf Amerika angewiesen sind.

Um dies Verlangen der Abnehmer richtig beurteilen zu können, muß man wissen: erstens daß z. B. jetzt schon Ware gekauft wird zur Lieferung für Herbst diesen Jahres; es wird also vom Fabrikanten verlangt, daß er die Preise billiger ansetzt, wenn innerhalb dieser 3/4 Jahre bis zur Ablieferung Baumwolle auch nur vorübergehend billiger wird; zweitens, daß der Fabrikant sich ungefähr 1/2 Jahr vor Ablieferung seiner fertigen Ware mit Rohmaterial eindecken muß, und zwar ohne daß er sich bei seinem Lieferanten durch eine gleiche Klausel den Rücken decken könnte.

Nun sollte man meinen, daß, wenn Baumwolle bis zur Ablieferung nicht billiger, sondern teurer wird, der Abnehmer dann einen entsprechend höheren Preis zahlen. Aber davon ist keine Rede, und wenn man an einen solchen Kunden die Frage richtet, ob er dann auch auf diese Bauffel-Klausel eingehe, so lehnt er dies rundweg ab. Noch schlimmer ist, daß es sogar Abnehmer gibt, und zwar nicht wenige, die sich

**Monatsrevue über das Textilgewerbe.**

Kalendermäßig ist nun zwar der Winter da, aber in der Natur hat er sich noch nicht eingestellt; abgesehen von einigen höher gelegenen Gegenden, wo ja die klimatischen Verhältnisse anderen Regeln unterworfen sind wie auf dem flachen Lande, war bis jetzt von einem Winter mit Schnee und Frost noch nichts zu merken. Ja am ersten Weihnachtstage herrschte eine so milde Temperatur, wie wir sie im verfloffenen Jahre in weiten Gebieten Deutschlands zu Pfingsten nicht einmal hatten. Für den Geschäftsgang der Textilindustrie ist dieses anormale Wetter nicht günstig. Die Textilindustrie kann sich dem Wetter nicht so anpassen wie es tatsächlich in Erscheinung tritt, sondern sie muß sich bei der Herstellung der Ware, die mindestens 6 Monate vorher erfolgt, von der Annahme leiten lassen, daß das Wetter kalendermäßig seinen Verlauf nehmen werde. Geht das dann, wie in diesem Jahre, nicht, dann wirkt das in der Regel ungünstig auf die kommende Saison. Die Geschäfte gehen bei mildem Wetter vor Weihnachten nicht soviel ab, wie bei Frostwetter, was zur Folge hat, daß größere Posten von Winterware am Lager bleiben und in die nächste Winterperiode übernommen werden müssen. In besseren Herrenkleidern war dieser Herbst von einer sehr geringen Abnahmesfähigkeit. 11 Tage vor Weihnachten mußten Herrenschneider in Berlin aussetzen. So etwas war seit Jahren nicht da. In Konfektionsarbeit war mehr Beschäftigung vorhanden; aber man sagt, es sei weniger für den momentanen Bedarf, als mit Berechnung darauf fabriziert worden, daß die Konfektionschneider vor einer Bewegung stehen. In Damenkleidstoffen ist der Absatz etwas besser gewesen. Diese Stoffe, die ja erheblich leichter hergestellt werden, finden auch bei milderem Winterwetter mehr Absatz. Dazu kam, daß in Damemanteln die Flauch- und Mäntelmode auf der Höhe blieb und große Umsätze brachte. In den Artikeln der sächsisch-thüringischen Damenstoffwebereien entstand infolge der wahnwitzigen Aussperrung der Färberarbeiter zeitweilig ein Mangel, der sich zu einer wahren Katastrophe auswuchs und die den „Verband Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche“ in Hamburg veranlaßte, sich am 14. Dezember telegraphisch an die Konvention der Färberereien zu wenden mit dem die Politik des Färberverbandes arg-kompromittierenden Ver-

langen, die Aussperrung aufzuheben, da doch bei den geringen Differenzpunkten der große Schaden in keinem Verhältnis stehe, den die Abnehmererschaft infolge der Aufrechterhaltung der Betriebssperre erleide. Das war kein schlechter Ratensüßer.

Die Kleiderfabriken in M.-Gladbach hatten wegen der milden Witterung ebenfalls ein erheblich geringeres Wintergeschäft zu verzeichnen. Frühjahrsaufträge sichern flotte Beschäftigung.

Die immer noch nicht gebannte Kriegsfrucht schädigt auch die deutsche Textilindustrie ganz erheblich. Sind wir auch durch den Balkankrieg nicht direkt so sehr in Mitleidenchaft gezogen, so doch aber durch die politischen Wirren, die sich aus diesem Kriege ergeben und die gewissenlose Menschen im Lager der Kriegsbeher und Börsenspekulanten veranlassen, das Möglichste zu weiterer Verwirrung und Beunruhigung zu tun. Den Nutzen aus diesem politischen Wirrwarr wird wieder die englische und die amerikanische Textilindustrie ziehen, während die deutsche Textilindustrie recht bald das Schicksal der österreichischen teilen dürfte. Dort sind zahlreiche Betriebsreduktionen, Betriebseinstellungen, Arbeiterentlassungen usw. an der Tagesordnung.

Aus den Kreisen der rheinischen Seidenindustrie wird berichtet, daß hier alle Vorbereitungen für eine gute Konjunktur gegeben seien, aber die Kriegsfrucht hindert die Abnehmer mehr denn allerbescheidenste Aufträge zu vergeben. Es ist wirklich an der Zeit, daß wir wieder normale, friedliche politische Verhältnisse bekommen. Unser Geschäftsleben hat allein an der Teuerung der Lebensmittel genug zu tragen, es braucht nicht noch durch die Säbelröhler, diese „christlichen“ Würgengel des 20. Jahrhunderts, besonders geschunden zu werden.

Um die Jahreswende geht es auf den Rohstoffmärkten in der Regel verhältnismäßig still zu. In Rohwolle fanden im deutschen Wollhandel nur kleine Umsätze statt. Die Tendenz der Preise ist fest.

**Auf dem Markt amerikanischer Rohbaumwolle**

hat sich auch nichts Besonderes ereignet. Auch am 20. Dezember 1912, wo der Bericht der National-Ginner-Vereinigung erschien und konstatierte, daß bis zum 13. Dezember 12 424 000 Ballen Baumwolle entkörnt worden waren, trat keine in Betracht kommende Änderung ein. Die Garnpreise bleiben weiter fest. Aus den Kreisen der rheinisch-westfälischen Spinner wird unterm 21. Dezember 1912 berichtet:

Wie in der Vorwoche, so übten auch in dieser Woche die Garnverbraucher wieder Zurückhaltung. Nennenswerte Lieferungsabschlüsse kamen in Throstlegarnen sowohl wie in Seltfargarnen nur vereinzelt zustande, während für baldige Lieferung noch Deckungen vorgenommen wurden. Bezüglich der Beschäftigung der Spinnereien auf laufende Abschlüsse kann wieder nur Günstiges gemeldet werden. Der Abruf hat sich sogar noch etwas gesteigert. Die Garnpreise blieben weiter fest. Dieselben waren folgende: Watergarn beste Sorte 12er 86 Pf., 16er 88 Pf., 20er 91 Pf., 24er 95 Pf.; gute Mittelsorte 12er 84 Pf., 16er 86 Pf., 20er 89 Pf., 24er 93 Pf.; geringere Beschaffenheit 12er 81 Pf., 16er 83 Pf., 20er 86 Pf. Warps geschlichtet gute Mittelsorte 16er 90 Pf., 20er 93 Pf.; geringere Beschaffenheit 16er 89 Pf., 20er 92 Pf. Alles das Pfund englisch als Spinnerei. Kops, amerik. Gespinnst, beste Sorte 12er 90 Pf., 16er 92 Pf., 20er 95 Pf., 24er 99 Pf., gute Mittelsorte 12er 88 Pf., 16er 90 Pf., 20er 93 Pf., 24er 97 Pf.; geringere Beschaffenheit 12er 86 Pf., 16er 88 Pf., 20er 91 Pf. Kops, ostind. Gespinnst, Ia 4-6er 76 Pf., Ser 77 Pf., 10er 78 1/2 Pf., 12er 80 Pf.; IIa 4-6er 74 Pf., Ser 75 Pf., 10er 76 1/2 Pf., 12er 78 Pf. Alles das Pfund als Spinnerei.

Die amerikanische Baumwollernte dürfte sicher 14 1/2 bis 14 1/2 Millionen Ballen Ertrag ergeben.

**Auf den Flachsmärkten**

halten die Abgeber auf hohe Preise, obgleich die Qualität zum Teil recht viel zu wünschen übrig läßt. Die Nachfrage nach Leinengarn ist sehr stark. Ueber den Markt in Ganf

berichten Wm. J. Malcolm u. Co. in London das Folgende:

genieren, diese Baiffeklausel zu verlangen, geht aber Baumwolle zurück, so drohen sie dem Fabrikanten, falls er den fest gegebenen Auftrag nicht billiger berechnet oder ganz streicht, daß er künftig keine Offerte mehr zu machen brauche. Diese zweifelhafte Unsitte zieht mit jedem Jahre weitere Kreise, denn selbst der anständige Kunde sagt sich mit der Zeit, wenn die Konkurrenten so kaufen, daß der Fabrikant stets allein das Risiko trägt und sie allein den Vorteil haben, so müsse er es wohl oder übel auch tun, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Nun ist leider zuzugeben, daß die Fabrikanten in der Hauptsache selbst schuld sind an dem oben geschilderten Mißstand, weil sie mit Rücksicht auf die große Zahl der anständigen Kunden nicht jeden derartigen Auftrag scharf zurückweisen; es würde deshalb gewiß kein Stück Ware weniger verkauft. Aber infolge der allgemeinen Teuerung in den letzten Jahren schränkte sich das kaufende Publikum sehr ein, so daß zeitweise eine Ueberproduktion herrschte. Mancher Fabrikant befürchtete daher, er bekomme nicht genug Aufträge, um seine Arbeiter voll zu beschäftigen und ließ sich die erwähnten Konzessionen aufdrängen, indem er auch Rücksicht nahm auf seine Reisenden und Vertreter, welche schrieben, die Konkurrenz gehe auf solche Forderungen ein und man müsse es, um Aufträge zu bekommen, auch tun. Allerdings erwiesen sich diese Behauptungen der Abnehmer in vielen Fällen, in denen man der Sache auf den Grund ging, als direkte Unwahrheit.

Ungeachtet des hier vorliegenden schweren Mißstandes in einem großen, für Deutschland sehr bedeutenden Industriezweig wäre es wünschenswert, wenn eine Aufklärung darüber durch die ganze Presse ginge. Sie soll nicht nur von den Abnehmern, sondern auch von den Wuntwebern gelesen und beachtet werden, um zu einer schließlich für beide Teile heilsamen Gesundung zu führen.

Der hier besprochene Uebelstand ist tatsächlich unhaltbar, und es ist nur zu verwundern, wie die Unternehmer auf ein so unmögliches Verlangen überhaupt erst eingehen konnten. Hier sieht man wieder einmal, was für Fehler in Unternehmerkreisen gemacht werden. Jetzt wird es natürlich schwer halten, den Fehler wieder gut zu machen, und das Ende vom Liede wird sein, daß die Arbeiter in Form von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Prügel für die Fehler der Fabrikanten bekommen. Denn sicher haben die Lohnreduktionen, mit denen die Arbeiter fortwährend überfallen werden, in dieser Baiffeklausel ihre Ursache.

### Ausgewiesen wegen Zahlung zu hoher Textilarbeiterlöhne.

Im „gemütlichen“ Sachsen können die Ausbeuter der Arbeiter höchst ungemütlich werden, wenn ihnen die Absicht ersichert wird, recht viel aus den Knochen der Arbeiter herauszuschinden. In solchen Fällen sind sie nicht zimperlich, sondern setzen alle Hebel, selbst die der Staatsmaschine in Bewegung, um die Schwierigkeiten zu beseitigen. Das hat jetzt die Firma Julius Kayser u. Co. in Mühlau erfahren können. Wir haben bereits einmal darüber berichtet. Die sächsischen Behörden haben jetzt den Appell der Firma abgewiesen und ihr eine Order zugehen lassen, ihr Geschäft in Sachsen zu liquidieren und ihre Fabrik in Mühlau baldmöglichst zu schließen. Allerdings ist ihr der Weiterbetrieb derselben gestattet worden, bis das an der Hand befindliche Rohmaterial aufgebraucht ist. Den Vorwand für diese Ausweisung einer in aller Welt hochangesehenen, amerikanischen Firma liefert den sächsischen Behörden eine Verordnung, wie sie in keinem anderen Land besteht, deren Durchführung jedoch nicht obligatorisch, sondern diskretionär (der Willkür überlassen) ist. Daß dem harten Verfahren gegen Jul. Kayser u. Co. feindselige Haltung gegenüber der amerikanischen Konkurrenz zugrunde liegt, zeigt die Tatsache, daß die sächsische Behörde auf Ausweisung besteht, trotzdem die Firma sich bereit erklärt hat, ihr dortiges Geschäft ganz nach Wunsch der Regierung zu reorganisieren.

Der Seniorchef der Firma, Julius Kayser, hat über den sensationellen Fall einem Vertreter der „New Yorker

Handels-Zeitung“ folgendes mitgeteilt: Die uns in Sachsen erwachsenen Schwierigkeiten beruhen auf einer allein dort bestehenden Verordnung, welche sich gegen die Registrierung von Zweiggeschäften amerikanischer Korporationen wendet. Doch ist die Durchführung dieser gegen das Ausland unfreundlichen Verfügung der Diskretion der Behörden anheimgestellt. Als wir im Jahre 1906 die Fabrik in Mühlau kauften und uns um Regierungskonzession bewarben, wurde uns solche mit Rücksicht auf jene Verordnung verweigert. Es blieb uns nichts anderes übrig, als ein eigenes Geschäft zu organisieren, dessen Teilhaber die leitenden Beamten unserer hiesigen Korporation waren. Diesem Privatunternehmen wurde die behördliche Registrierung gewährt. Im Laufe der Jahre kamen wir jedoch zu der Ueberzeugung, daß wir mit unserem Geschäft in Sachsen doch keine richtige Stellung einnehmen, da dasselbe doch immerhin ein Zweig unserer hiesigen Korporation war und derselben gehörte. Wir bildeten daher eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht, und damit begannen dann unsere Schwierigkeiten mit den sächsischen Behörden, welche Registrierung unseres Mühlauer Unternehmens verweigerten, weil wir ungesetzlich gehandelt hätten.

Der gegen uns erhobene Einwand ist ein rein technischer, während wir ähnlich wie Verbrecher behandelt worden sind. Wir haben die Fabrik in Mühlau nicht wegen des zu erzielenden Profites eingerichtet. Tatsächlich haben wir drei bis vier Jahre mit Verlust gearbeitet, ehe wir erfolgreich größere Quantitäten von Seidenhandschuhen fabrizieren konnten. Inzwischen haben wir hohe Steuern bezahlt, und wir waren bereit dazu. Aber von Jahr zu Jahr wurden die Steuern verdoppelt, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Resultate. Dazu mischte sich in das Verhalten der sächsischen Behörden die feindselige Stimmung der dortigen Fabrikanten gegen uns. Die Chemnitzer Handelskammer hat die Frage, ob unser Fabrikunternehmen der sächsischen Industrie geschadet habe, bejahend beantwortet, weil wir unseren Arbeitern höhere Löhne bezahlten und sie besser behandelten als andere dortige Fabrikanten.

Die Animosität gegen uns beruhte hauptsächlich jedoch auf dem hiesigen Tarif, welcher der sächsischen Wirkwaren-Industrie schweren Schaden zugefügt hat (!!) sowie der törichten Behauptung, wir ständen mit der hiesigen Zollbehörde unter einer Decke, zur Erschwerung der Einfuhr aus dem Chemnitzer Distrikt. Der Präsident der dortigen Handelskammer wollte Entgegenkommen zeigen, sofern bei der neuen hiesigen Tarifrevision für Seidenhandschuhe ein spezifischer, anstatt des bisherigen Wertzolles trete. Dabei bin ich bei der Beratung des letzten Tarifes vor dem Hausauschuß „of ways and means“ erschienen und habe vergeblich in gleichem Sinne plädiert. Ich bin stets für einen mäßigen, an Stelle des gegenwärtigen, unnötig hohen Zolles gewesen. Wir haben den deutschen Fabrikanten den amerikanischen Markt in Seidenhandschuhen nicht geraubt, da sie ihn nie besessen haben. (?) In früherer Zeit sind höchstens in einem Jahre 20 000 Duzend importiert worden, während jetzt hier im Jahre eine Million Duzend fabriziert werden. Die Behauptung, wir ständen im Einverständniß mit der Zollbehörde, ist sinnlos für jeden, der die Verhältnisse kennt.

Auf Anweisung von Washington aus haben uns der amerikanische Generalkonsul in Dresden wie der amerikanische Botschafter in Berlin alle Hilfe zuteil werden lassen. Doch Sachsen ist ein souveräner Staat. Als wir durch Vermittlung der amerikanischen Diplomaten von dem sächsischen Staatssekretär des Innern empfangen wurden, erklärte uns dieser, ohne jede Provokation unsererseits: Er werde dafür Sorge tragen, daß wir nicht nur in Sachsen nicht fabrizieren dürfen, sondern auch in keinem anderen Teil Deutschlands. Wahrscheinlich werden wir unsere Fabrik aus Sachsen nach einem anderen Teil Deutschlands oder nach Frankreich verlegen.

Entsprechen diese Darstellungen des Seniorchefs der Firma Kayser u. Co. den Tatsachen, dann erstrahlt die sächsische Regierung in einem Lichte, das sie in Arbeiterkreisen um den letzten Rest von Sympathie bringen müßte, wenn sie noch etwas davon zu verlieren hätte. Wir halten

diese Maßregel der sächsischen Regierung für sehr schädlich; sowohl im Interesse der Textilarbeiter, wie auch im Interesse der sächsischen Industrie, die mit ihren Produkten auf den amerikanischen Markt angewiesen ist. Diese Maßregel wird in Amerika Wasser auf die Mühle derer sein, die hohe Zölle und die Einfuhr erschwerende Schikantierung für Textilwaren fordern und beides damit begründen, daß man die amerikanischen Arbeiter davor schützen müsse, daß sie durch die deutsche Konkurrenz auf die Schundlöhne der Textilarbeiter in Deutschland gebracht werden. Der Schaden, den die deutsche Textilindustrie aus einer derartigen Revanchepolitik erleiden wird, läßt sich gar nicht absehen. Aber im Kleinlichen ist man in Sachsen wirklich groß.

### Das Strafen wegen zu vielen Schutzgarnabfalls in den mechan. Webereien.

Garn ist manchmal ein recht teures Material, und es ist deshalb der Wunsch der Fabrikanten, daß jeder Faden zu Tuch verwandt werde.

Diesem Wunsche stehen aber verschiedene Unvollkommenheiten der Webstühle, sowie auch manche Mängel in bezug auf die Qualität der zu verarbeitenden Garne entgegen. Man wird immer und immer wieder mit einem gewissen Prozentsatz von Schutzgarnabfällen rechnen müssen. Bei der Handweberei sind die Abfälle nur gering, fast unbedeutend. Ganz anders ist dies bei der mechanischen Weberei. Hier sind die Ursachen, welche das Entstehen großer Abfallmengen bedingen, gar vielseitig, und teilweise fast unüberwindbar. Zu letzterem gehört das Abschlagen der Kopfen, welches durch zu starkes Anprallen und Anstoßen des Webschützens auf den Räder verursacht wird. Schlechtes Garn wird naturgemäß immer mehr Abfälle geben als gutes, da der Kops immer wieder und wieder von neuem durch Abziehen von Garn zum Bearbeiten hergerichtet werden muß. Die Gaste, mit welcher in den Webereien gearbeitet wird, trägt nicht wenig zur Mehrung der Garnabfälle bei. Die Bedienung von drei und vier Schnellläuferstühlen erfordert schnelles und rasches Handeln; dies um so mehr, wenn bei schlechtem Garn die Schützen bei jedem Kops mehrmals herausgenommen werden müssen. Und gerade das Aufstecken der Kopfen auf die Schützen sollte mit Bedacht geschehen; schon deshalb, damit die Kopfen nicht verstopfen werden, d. h. daß die Schützen genau durch die vorhandene Oeffnung hindurchgeht. Vielfach kommt es noch immer vor, daß die Kopfen länger sind als die Schützen; dies bedingt von vornherein, daß die Spitze der Kopfe heruntergerissen werden muß. Dabei geht oft die halbe Kopfe mit herunter und wird zu Abfall. Durch unachtsames Umgehen mit den Kopfen sind deren Spitzen abgestoßen und verdorben, bevor sie in die Hände der Weber kommen. An solchen Kopfen muß dann ebenfalls etwas Garn von der Spitze abgezogen und zum Abfall gemorfen werden. Ein weiterer Umstand, der zur Mehrung des Abfalls beiträgt, ist das übermäßig schnelle Laufen der Webstühle, denn dadurch wird ja vornehmlich das Abschlagen und Zerfahren der Kopfen herbeigeführt. Auf den Webermeister ist in solchen Dingen vielfach gar kein oder nur wenig Verlaß. Teils steht dieser den angeführten Tatsachen machtlos gegenüber, weil die Fabrikleitung alles so angeordnet hat und auf der Durchführung ihrer Befehle besteht, teils aber auch lassen die technischen Kenntnisse und die praktischen Erfahrungen vieler Webermeister sehr viel zu wünschen übrig. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß einzelne, namentlich Lernende und jüngere Weber und Weberinnen etwas mehr Abfälle machen, als alte, eingelernte und erfahrene Arbeiter, so steht doch fest, daß die vielen Strafabzüge, welche dieserhalb über die Arbeiter verhängt werden, zu Unrecht erfolgt sind. Das beweist auch der Umstand, daß alle Maßnahmen, welche die Leiter von mechanischen Webereien bis jetzt ein- und durchgeführt haben, den gewünschten Erfolg nicht brachten, sondern zu deren eigenen Schaden ausgefallen sind. Hier nur ein paar Beispiele. In eine größere Weberei kommt ein neuer Direktor. Dieser findet, daß die Weber zu viel Abfall machen. Sofort wird durch Anschlag bekannt gemacht, daß von nun ab jeder, der zu viel Abfall hat, bestraft

Russischer Hanf. Die Stimmung in Rußland bleibt sehr fest. Die Preise für polnischen Sirekhanf haben, infolge lebhafter Nachfrage seitens einiger russischer Spinner, eine steigende Tendenz. Die Zufuhr ist in der vorigen Woche ziemlich umfangreich gewesen und die Qualität fällt gut aus. Die Nachfrage aus den Konsumländern ist befriedigend und es haben wieder größere Abschlüsse zu guten Preisen stattgefunden. — Italienischer Hanf. Die allgemeine Stimmung ist etwas flauer. Infolge der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage laufen nur wenige Aufträge ein, was zur Folge hat, daß die italienischen Exporthäuser größere Verkaufslust zeigen. Die Preise neigen zugunsten der Käufer. — Manila-Hanf. Gleich bei Eröffnung war der Markt fest und die Preise nahmen während der Woche allmählich zu, besonders aber für Ware für spätere Verschiffung. Gerade solche Ware hat am meisten Interesse für die Spekulanten. Wenige Abschlüsse sind zu berichten und diejenigen, welche zustande kamen, waren ausschließlich für spekulative Rechnung. Lokoware ist stetiger. — Bombay-Hanf. Die Tendenz ist kaum behauptet. Die Exporthäuser zeigen mehr Entgegenkommen und ein nicht unbedeutendes Geschäft ist gemacht worden. — Sunn-Hanf. Die Stimmung ist ruhig. Preise bleiben unverändert. — Mauritius-Hanf. Der Markt ist fest bei guter Nachfrage nach allen Sorten Lokoware. — Sisal-Hanf. Der nominelle Preis dieses Hanfes in New York ist 7 3/4 Cents gleich 35 Pfund Sterling 10 Schilling cfd. London. — Neuseeland-Hanf. Letzte Notierungen sind: Good Fair 33 Pfund Sterling 10 Schilling; High Point Fair 32 Pfund Sterling 10 Schilling; Fair 32 Pfund Sterling für Januar/März Abladung.

Der Markt in

#### Rohjute

war, was die Preisfrage anbetrifft, in den letzten Dezembertagen des abgelaufenen Jahres recht schwankend. Das hatte zur Folge, daß sich in den Handelszentralen ein Teil der Verkäufer ganz aus dem Markt zurückzog. Später erfolgte etwas regere Kauflust und die Preise zogen wieder an.

Ueber den

#### Rohseidenmarkt

läßt sich noch nichts sagen, was auf eine Bewegung schließen

lassen würde, wie wir sie in den Preisen der anderen Fasern zu verzeichnen haben. Während sich die Preise aller anderen Textilfasern nach oben richten, bleiben die Rohseidenpreise fast auf ihrem bisherigen Stande stehen. In letzter Zeit ist infolge größerer Kauflust in Amerika das italienische Seidengeschäft etwas lebhafter geworden. Nach Amerika gingen im ersten Drittel der Saison mehr als 350 000 Kilogramm Rohseide, gegen nur 175 000 Kilogramm im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Ueber den Geschäftsgang in den einzelnen Branchen ist an Hand der Berichte unserer Herren Korrespondenten folgendes zu berichten.

Die

#### Rammgarnspinnereien

sind wohl größtenteils voll, wenn auch nicht gerade mit preßierten Aufträgen beschäftigt.

In den

#### Baumwollspinnereien

hat die in einigen Bezirken vorübergehend eingefetzte Abflauung einem flotteren Betrieb weichen müssen. Die Berichte aus allen Bezirken lauten sehr günstig. Auch die

#### Flachs-spinnereien

sind noch in flottem Betrieb. Volle Beschäftigung haben auch die

#### Bigogne-spinnereien.

Da ja auch die

#### Tutenspinnereien

vollauf zu tun haben, so weist also die ganze Branche der

#### Salbstofffabrikate

unserer Industrie eine sehr flotte bis zufriedenstellende Beschäftigung auf. Das müßte eigentlich auch auf einen lebhaften Geschäftsgang der Webwarenindustrie schließen lassen; leider trifft das nicht zu. Die

#### Herrenstoffwebereien

sind nicht durchweg gut beschäftigt. Machen scheint wieder einmal unter einem günstigen Stern zu stehen; Arbeitslose konnten nicht ermittelt werden. In den anderen Hauptorten der Herrenstoffindustrie dagegen sieht es weniger günstig aus. Neumünster ist zwar gut beschäftigt, hat

aber noch Arbeitslose. Die Streichgarnbranche in Crimmitschau laboriert auch an der Ungunst der Verhältnisse. Auch aus Lützenwalde kommen lebhaftere Klagen über tagelanges Aussetzen. Andere Orte melden schleppenden Geschäftsgang, als Folge des Balkankrieges und der damit zusammenhängenden politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit.

Mehr begünstigt vom guten Geschäftsgang scheinen die

#### Damenstoffwebereien

zu sein. Besonders der Bezirk Glauchau-Meerane tritt hier recht hervor. Die Artikel dieser Orte sollen diesmal besonders bevorzugt sein. Gera-Greiz meldet leidliche Beschäftigung.

Die Berichte aus den

#### Baumwollwebereien

lauten im allgemeinen wieder erheblich günstiger als im Vormonat.

In der vorigen Monatsrevue in Nr. 45 d. Bl. wurde unter anderem berichtet, daß die Arbeiter der Firma Wehl in Reichenbach i. Schl. schikantiert würden. In einer Unterredung, die hierauf zwischen den Firmeninhabern und unserem dortigen Geschäftsführer stattfand, erklärten die Firmeninhaber letzterem, daß in ihrem Betriebe mit ihrem Wissen kein Arbeiter schikantiert werde. Zwar sei es schon möglich, daß in einem solch großen Betriebe einmal etwas vorfalle, aber dann seien sie, die Firmeninhaber, jederzeit bereit, für Abhilfe zu sorgen; das könnten sie aber nur dann, wenn ihnen dies mitgeteilt werde.

Einige Mitglieder des Arbeiterausschusses, welche gerufen und befragt wurden, konnten nicht sagen, daß Beschwerden bei ihnen wegen Schikantierung eingegangen wären.

Besonders wurde von Seiten der Firmeninhaber betont, daß man jederzeit bereit sei, sowohl mit dem Arbeiterauschuß sowie auch mit der Verwaltungsleitung, wenn es notwendig werden sollte, über sich eventuell einschleichende Uebelstände um zu verhandeln und dieselben abzustellen. Wir stellen dies hiermit fest. Der Arbeiterschaft des Betriebes möchten wir aber raten, sich in Zukunft in allen solchen Fällen, wo sich ihrer Meinung nach Mängel zeigen, an den Auschuß zu wenden, denn nur dann kann derselbe für eventuelle Abstellung sorgen. Der Arbeiterauschuß müßte

wird. Zum Abfallensammeln geht der Obermeister selbst mit, damit er einen etwaigen Verbrechen sofort beim Schopfe fassen kann. Aber „o Wunder“; der Anschlag hat geholfen. Vierzehn Tage lang hat man das Einsammeln so gehandhabt, kein Weber hatte zu viel Abfall gemacht. Doch die Besserung war nur scheinbar. Der Direktor machte eines schönen Tages die Entdeckung, daß er nun statt des reinen weißen Abfalls, den ihm bisher die Weber abliefern, schwarzen und schmutzigen in der Grube vorfindet. Die Weber und Weberinnen hatten einen Teil der Abfälle zurückgehalten und zum Reinigen der Webstühle und anderem benutzt. Wer nun glaubt, der Herr Direktor hätte aus diesem Vorgange den richtigen Schluß gezogen, der irrt sich ganz gewaltig. Noch war seine Weisheit nicht erschöpft. Meister und Saalklehrerin wurden beauftragt, jeden zur Anzeige zu bringen, der seine Maschinen mit weißem Abfall pußt oder sonst Schmutzabfall schmutzig macht und auf den Gang wirft. Bald war auch dieser Uebelstand behoben. Strenger als je wurde der Abfall kontrolliert und nur selten gab es Anlaß zu strafen. Aber eine ganz schlimme Erfahrung mußte der gestrenge Herr Direktor nun machen. Als die Abortanlage geräumt wurde, verfragte die Apparate, weil sie der hineingeworfene Garnabfall verstopft hatte. Jetzt sah auch unser Direktor ein, wozu letzten Mittels sich seine Arbeiter bedienen mußten, um unverschuldeten Schitanen und ungerechten Strafen zu entgehen.

Will man in den Webereien, daß bedeutend weniger Schußgarnabfälle entstehen, so muß man vor allem darauf sehen, daß nur gutes Schußgarn zur Verwendung komme, daß an den Webstühlen die neuesten technischen Erfindungen verwendet werden und daß die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht mehr als drei Stühle bedienen müssen, bei komplizierter Ware natürlich nur zwei. Auch muß die Kopfe der Größe des Webstuhls und der Schützenpindel entsprechen, die Webstühle dürfen nicht übermäßig schnell laufen; 180 bis 190 Touren in der Minute sollte für schmale Stühle die höchste Leistung sein. Schließlich aber mußte bei Anstellung von Webermeistern mehr auf theoretische und praktische Kenntnisse gesehen werden als auf schneidiges Auftreten gegenüber den Arbeitern und Arbeiterinnen. Das Strafen wegen zu viel Abfall ist eine schreiende Ungerechtigkeit, da es meist gar nicht in der Hand der Weber und Weberinnen liegt, dem Uebel zu steuern. Es wird aber nach wie vor gewissenlose Unternehmer geben, die ihren bisherigen Gepflogenheiten treu bleiben und glauben, sie können sich durch Strafen und scharfe Kontrolle schadloß halten. Mayer.

**Aus der Bastfaserindustrie Deutschlands.**

In Berlin tagte vor kurzem der Kongreß der Unternehmer aus der deutschen Bastfaserindustrie. Herr Direktor Haasemann-Bremen gab dort einen eingehenden Bericht über die Lage der deutschen Juteindustrie. Trotz der großen Schwankungen in den Preisen bietet die Juteindustrie bei lebhafter Nachfrage ein freundliches Bild, und auch die Aussichten seien durchaus günstige, nachdem sich besonders in den letzten Wochen eine rege Nachfrage für England und Amerika im Exportverkehr gezeigt hätte. Allerdings sei es nicht von der Hand zu weisen, daß in Hinsicht auf die erheblichen Betriebserweiterungen der Werke die günstige Lage kaum von längerer Dauer sein könne, besonders nicht, wenn sich ein Konjunkturrückschlag bemerkbar mache. Deshalb sei es angebracht, gegen die unverhältnismäßig großen Betriebserweiterungen Einspruch zu erheben. Die Darlegungen des Herrn Otto Kühnemann-Stettin über die russische Flachsernte und die Entwertung des Flachsmarktes erregten das lebhafteste Interesse der Versammlung. Die Ausführungen des Redners lassen sich dahin zusammenfassen, daß zwar in Zukunft mit einer vergrößerten Unbaufläche für russischen Flachses zu rechnen sei, daß aber die früher gehegten Erwartungen auf eine große Ernte sich keineswegs erfüllt hätten. Auch in bezug auf die Qualität wäre die Hoffnung der Interessenten nicht in Erfüllung gegangen, trotzdem stehe fest, daß heute bereits 40 Proz. der russischen Ernte gehandelt seien. Doch sei zu erwarten, daß bei erweitertem Flachsbau wahr-

scheinlich wiederum normale Verhältnisse im Flachshandel, die auch im Interesse der Flachsverarbeitenden Industrie lägen, eintreten würden. Kommerzienrat Gärtner, der Direktor der Kraamsta-Leinenwerke, welcher über die Lage der Flachsspinnerei referierte, bezeichnete das abgelaufene Geschäftsjahr als eines der unersulichsten der Branche. Zwar seien die Garnpreise erhöht und auch zu den erhöhten Preisen zahlreiche Abschlässe gemacht worden, die ausländische Konkurrenz und der hohe Wertstand des Rohflachses hätten aber zur Folge gehabt, daß von irgendwelcher neubringenden Tätigkeit für die deutsche Flachsspinnerei nicht gesprochen werden könne. Noch heute stehe die Branche vor großen Schwierigkeiten. Befriedigender als die Berichte aus der Flachsspinnerei lauteten die Referate über die Lage der Leinenweberei. Herr Wilhelm Huber-Bielefeld meinte, daß die deutsche Leinenweberei mit Befriedigung auf das Geschäftsjahr zurücksehen könne. Die Preise seien stetig gewesen, und der Absatz war ein sehr regelmäßiger, nicht nur im Inlande, sondern auch im Verkehr mit dem Auslande. In Erwartung, daß Amerika ermäßigte Zollsätze bringen werde, wird sich noch eine weitere Verstärkung des Geschäfts mit diesem Staat ergeben. Auch der Exportverkehr mit anderen Ländern, so mit Frankreich, eröffne gute Aussichten. Daß das Geschäft mit den Balkanstaaten infolge des Krieges vollständig stode, sei nicht zu verwundern. Herr Oskar Wolff-Stadtdoldendorf berichtete speziell über den Geschäftsgang in Futterleinen und bezeichnete sowohl das Inland- wie das Exportgeschäft als günstig. Dr. Richard Wolff-Kassel behandelte die Lage der Segeltuchweberei. Ein Antrag des Herrn Guttman-Girschberg in Schlesien, zwecks Bildung eines Konditionskartells sämtlicher deutschen Leinenwebereien eine Kommission zu wählen, die sich aus den Vertretern der deutschen Leinenweberei zusammensetzen solle, um diesbezügliche Vorbereitungen zu treffen, fand die Unterstützung der Versammlung. Diese Kommission, welche Angehörige der Leinenweberei aus allen Teilen des Reiches umfaßt, wird sofort die diesbezüglichen Arbeiten aufnehmen. Erwähnt sei noch, daß der Berichterstatter über die Lage der Segeltuchweberei im Gegensatz zu den übrigen Referenten aus der Leinenweberei die Situation in seinem Zweige als wenig befriedigend kennzeichnet. Zwar sei die Nachfrage sehr bedeutend gewesen, auch der Balkankrieg habe keine Schäden gebracht, sondern im Gegenteil, dieser Branche durch Aufträge für Militärzwecke größere Orders zugeführt. Es sei aber trotz alledem nicht gelungen, eine Besserung der sehr gedrückten Preise herbeizuführen, besonders nicht bei Submissionen, welche von seiten der Militär- und Zivilbehörden vergeben wurden. Selbst bei ruhiger Weiterentwicklung sei auf eine Besserung der Situation in der Branche für das kommende Jahr kaum zu rechnen.

**Ein neues Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott.**

Das Reichsgericht hat bei Schadenersatzklagen der Boykottierten als Gründe zur Schadenersatzleistung gelten lassen: 1. wenn die Propagierung des Boykotts in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise geschah, 2. wenn die Wirkung des Boykotts einer pekuniären Vernichtung gleichsam und 3. wenn Wirkung und Ziel des Boykotts nicht in angemessenem Verhältnis stehen.

Der erste und dritte Grundsatz basiert auf sehr kaufschulfartiger Grundlage, die die weiteste juristische Auslegung zuläßt; die Gewerkschaften werden dadurch um eines ihrer wirksamsten Kampfmittel beraubt.

Sehr deutlich zeigt das ein Boykottprozeß, den ein Schlächtermeister Roth in Hamburg gegen den Vorsitzenden Max Fiedler der Ortsverwaltung Hamburg des Zentralverbandes der Fleischer gegen die Ortsverwaltung Hamburg dieses Verbandes und gegen die Firma Auer u. Co. („Hamburger Echo“) wegen Schadenersatz, verursacht durch einen über ihn verhängten Boykott, angestrengt hat. Das Landgericht Hamburg erkannte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach an, nur mit der Einschränkung, daß der Schaden

erst vom 17. und 18. Juni datiere, von welchem Zeitpunkt an ein Flugblatt erschien, das zum Boykott aufforderte. In seiner Begründung nahm das Landgericht Hamburg auf die Art der Propagierung des Boykotts Bezug und erklärte diese als gegen die guten Sitten verstoßend.

Gegen dieses Urteil legten die Beklagten Berufung ein und der Kläger Anschlußberufung mit dem Verlangen, ihm auch Schadenersatz für die Zeit vor dem 17. Juni 1910 zuzubilligen. Das Hanseatische Oberverwaltungsgericht wies den erweiterten Rechtsanspruch des Klägers ab mit folgender verständiger Begründung:

„Als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung kann das Vorgehen der Beklagten gegen den Kläger weder im einzelnen, noch nach dem Gesamtbilde angesehen werden. Dafür, daß der Boykott aus Nachsicht oder Schikane verhängt sei, liegt nichts vor. Im Gegenteil ergibt sich aus seinen Umständen ein sittlich nicht zu beanstandender Zweck... Die Interessen, die zur Verhängung des Boykotts führten, müssen hiernach, und zwar selbst wenn man von dem alsbald mehr in den Hintergrund getretenen Interesse der Regelung der Arbeitsverhältnisse ganz absteht und nur die Interessen der Anerkennung der Organisation und ihres Arbeitsnachweises im Auge behält, als überwiegend genug erachtet werden, um die Verhängung und Aufrechterhaltung des Boykotts zu rechtfertigen... Eine Aufreizung, Verhetzung oder Aufstachelung der Leidenschaften der Volksschichten aber, sei es mit dem Erfolge der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, zum Schaden des Gemeinwohles, sei es ohne einen solchen Erfolg, ist mit den in Rede stehenden Kundgebungen nicht unternommen... Eine besondere Bedeutung zugunsten der Beklagten kommt jedoch immerhin auch dem Umstande zu, daß der schärfere Ton des beanstandeten Flugblattes in der inzwischen von der Innung ins Werk gesetzten Aussperrung der organisierten Gesellen seine Aufklärung findet.“

Dieses die Rechte der Gewerkschaften wahrende Urteil hat das Reichsgericht aufgehoben und dem Anspruch des Klägers in vollem Umfange stattgegeben. Es sprach dem Kläger sogar für die Zeit vor dem 17. Juni 1910 den Schadenersatz zu, ging also noch weit über das Urteil des Landgerichts hinaus.

Aus der sehr umfangreichen Begründung des Reichsgerichtsurteils ist folgendes von Bedeutung:

„... Beide Vorbergerichte erachteten die Weigerung des Klägers, mit dem Zentralverband über einen Tarifvertrag zu verhandeln, als berechtigten Grund zum Boykott, und das Berufungsgericht ist der Meinung, als ein solcher Grund sei auch die Weigerung des Klägers anzusehen, sich der in dem ihm vorgelegten Tarifvertrage enthaltenen Bestimmung bezüglich des Arbeitsnachweises zu unterwerfen.“

Dieser Anschauung konnte das Reichsgericht, wie der Fall hier liegt, nicht beitreten. Der Boykott, der in den gewerblichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern und auch bei der Austragung anderer Streitigkeiten (vgl. „Jur. Wochenschrift“ 1909 Seite 109, Nr. 6 und Entscheidungen des Reichsgerichts Band 76, Seite 35) nicht als ein schon an sich unzulässiges Kampfmittel anzusehen ist, bildet regelmäßig eine in das Erwerbaleben des Betroffenen tief eingreifende, ihn schwer schädigende Maßregel. Insbesondere trifft dies erfahrungsgemäß dann zu, wenn gegen einen Gewerbetreibenden, der in einem überwiegend von Arbeiterfamilien bewohnten Ort oder Ortsstelle ein auf den Einzelverkauf an diese Bevölkerungskreise berechnetes Geschäft betreibt, der Boykott durch einen Arbeitnehmerverband verhängt wird und dabei durch die Presse und Flugblätter unter Anrufung des Gemeinfinns der Arbeitererschaft zur Beteiligung daran auch weite Bevölkerungskreise herangezogen werden, die an sich an dem Streite, der zu dem Boykott Anlaß gegeben, unbeteiligt sind.

Wie nun dann, wenn Arbeitgeberverbände zur Wahrung berechtigter Interessen gegen einen Arbeiter einzuschreiten sich veranlaßt sehen, mit Recht von ihnen verlangt wird, daß sie zu Maßregeln, durch welche der Arbeiter besonders weitgehend und schwer geschädigt werden würde, dann nicht greifen, wenn dies bei gerechter Würdigung der Verhältnisse eine gegen die Billigkeit verstoßende Härte enthalten würde (vgl. Entscheidungen des Reichsgerichts Band 57, Seite 418), so muß auch von den Arbeitnehmerverbänden gefordert

seinen Zweck vollständig verfehlen, wenn sich die Arbeiter nicht an ihn wenden.

Anschließend hieran können wir nur wiederholen, was wir schon mehrmals gesagt haben, nämlich bei Abfassung der Berichte recht objektiv zu sein. Nur der Wahrheit entsprechende Berichte können der Organisation etwas nützen. Das mögen auch vor allem die Vertrauensleute unserer Korrespondenten beachten. Unzutreffende Berichte nützen uns nicht nur nichts, sondern sie schädigen uns, weil sie uns täuschen.

In den Baumwollwebereien zu Reichenbach i. Schl. hat sich der Geschäftsgang in letzter Zeit wieder ganz merklich gehoben und kann wohl als durchgehend gut bezeichnet werden. Geringfügig werden zurzeit in der Hauptsache Büchen, Schürzen und Dyfords, in einigen Betrieben auch Kleiderstoffe. Die Webstühle sind in allen Betrieben besetzt; außer bei der Firma Roth, welche durch den Bankrott in Mitleidenschaft gezogen war. Dort stehen zurzeit über 100 Webstühle still. Wie verlautet, sollen dieselben aber nur deshalb stillstehen, weil sie zu vier Stühlen eingerichtet werden sollen und deshalb jetzt mit den nötigen Vorrichtungen, Kettenfadenschächtern usw. versehen werden.

Auch im Langenbühlauer Bezirk ist die Beschäftigung zurzeit eine gute. Im Bittauer Bezirk sind einige Webereien auf längere Zeit hinaus mit Aufträgen versehen. Die Firma Demisch u. Engler, welche Velvet fabrizieren läßt, soll bis 1915 voll beschäftigt sein. Die Augsburg-Webereien sind normal beschäftigt. Nachfrage nach Webern besteht in den Buntwebereien M.-Gladbach. Die Webereien im badischen Wiesental arbeiten mit voller Arbeiterzahl.

Schlechter ist der Geschäftsgang in den

**Frottierwebereien.**

Man hofft, daß nun bald wieder flottere Beschäftigung einsetzen wird. Die

**Deckenweberei**

ist gut beschäftigt. In der Buntdeckenweberei werden in neuen Mustern Vorden und bessere Phantasiestichdecken gemustert. Sonst gehen Vorden, Phantasiestichdecken und Gobeline sehr gut; nebenbei Rippe, ferner Fenster- und Wandverkleidungstoffe. Die Fabrikation waschechter Waren

ist auch gut. Fabriziert werden immer nur die besseren Qualitäten in Bett- und Tischdecken. In Waffelbettdecken ist enorme Beschäftigung. In der Hauptsache wird nur Baumwolle verarbeitet; bei besseren Qualitäten, wie bei Fenster- und Wandverkleidungstoffen, auch Trauseide und in waschechten Waren Imitatseide.

Die

**Seidenbandwebereien**

des Wuppertales und am Oberrhein sind zurzeit zufriedenstellend mit Aufträgen versehen. Herrenhutbänder gehen gut. Dasselbe ist von Rohseidenartikeln wie auch von halb- und ganzseidenen Taffeten zu sagen. Damenbänder weisen allerdings einen befriedigenden Geschäftsgang noch nicht auf.

Die

**Tuchfabriken**

arbeiten durchweg mit Hochdruck. Leider ist bei dem herrschenden Materialmangel sehr viel schlechtes Material zu verarbeiten, wodurch den Arbeitern zum Teil recht erheblicher Lohnausfall, der z. B. in Bremen auf 5 Mk. pro Woche berechnet wird, entsteht.

**Möbelstoff- und Teppichwebereien**

scheinen im allgemeinen recht gut beschäftigt zu sein. Bei den

**Spitzenwebereien**

ist das Gegenteil zu verzeichnen.

Auch die

**Stidereien**

sind fast durchweg sehr schlecht beschäftigt.

Die Gummibandwebereien sind in einzelnen Artikeln etwas besser beschäftigt als im Vormonat. So werden Hosenträger, vorzüglich aber Träger ohne Gummi, mehr verlangt.

Auch in Gürtelbändern und Schuhstoff macht sich eine verstärkte Nachfrage bemerkbar.

Samtgürtel dagegen gehen andauernd schlecht. Dergleichen Strumpfbänder.

Die

**Seidenstoffwebereien**

am Niederrhein hatten noch guten Geschäftsgang, der

am Oberrhein schon etwas nachgelassen hat. Gegenüber dem Vormonat hat sich der Geschäftsgang in den

**Samtwebereien**

Krefelds eher verschlechtert als verbessert. In allen Betrieben wird mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Die wöchentliche Arbeitszeit ist jetzt 30 bis 34 Stunden. Die Arbeitgeber haben sich auf einheitlich verkürzte Arbeitszeit verständigt, nur bei dringenden Aufträgen darf über die festgesetzte Arbeitszeit hinausgegangen werden.

In den Samtscherereien sieht es ebenso trostlos aus wie in den Samtwebereien. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 7 bis 8 Stunden. In der Weihnachtswoche läßt man voll arbeiten, damit wenigstens eine Woche voller Wochenlohn zur Auszahlung kommt.

Nach dem Tarifvertrag müssen Feiertage bezahlt werden. Der im November fällige Bußtag ist nur mit 7 Stunden berechnet worden, weil die Arbeitszeit 7 Stunden täglich betrug. Die Arbeiter begründeten, daß nach dem Tarifvertrag das nicht zulässig sei und klagten. Das Gewerbegericht hat entschieden, daß der Tag voll bezahlt werden muß. Die Stunden sind daraufhin nachbezahlt worden.

Die

**Strumpfwirkereien**

des Erzgebirges erfreuen sich noch sehr guter Beschäftigung; teilweise müssen Ueberstunden gemacht werden.

In der

**Tricotindustrie**

kann die Geschäftslage im allgemeinen als normal bezeichnet werden. Die Lohnwirkereien sind mit Aufträgen überhäuft, so daß ein Teil von diesen mit Ueberstunden bis 10 Uhr abends arbeitet. Es handelt sich dabei nur um Hundstuhlschneidwaren; meist starke Waren, die in diesen Betrieben für Chemnitz und anderswärts wohnende Großisten angefertigt werden.

In Tricotagen (Unterhosen und Hemden) kann von einer Veränderung der Geschäftslage gegenüber den früheren Monaten nicht berichtet werden. Auch die Art der gegenwärtig gangbaren Artikel ist dieselbe geblieben.

In der Fabrikation von Raschelwaren zu Sandschuhen scheint der Beschäftigungsgrad wieder etwas nachgelassen zu

werden, daß sie mit der Verhängung eines Boykotts der oben bezeichneten Art nicht willkürlich, ohne daß dazu im gegebenen Falle ein zureichender Anlaß vorliegt, vorgehen, daß sie diese besonders gefährliche Waffe nicht mißbrauchen. Das ist aber geschehen.

Bei dem Kläger, der mit sechs Gehilfen arbeitete, handelte es sich um einen handwerksmäßigen Betrieb, und es darf davon ausgegangen werden, daß die Gesellen mit ihm so weit in persönlicher Berührung standen, daß sie ausreichende Gelegenheiten hatten, ihm ihre etwaigen Wünsche und Beschwerden bezüglich der Gestaltung ihres Arbeitsverhältnisses bekannt zu geben, ihm ihre Anliegen persönlich vorzutragen. Es darf billig bezweifelt werden, ob es bei solcher Sachlage für ein befriedigendes Verhältnis zwischen Meister und Gesellen förderlich ist, wenn sich zwischen beiden ohne weiteres (im Urteil unterstrichen) die Organisation, der die Gesellen insgesamt oder zum Teil angehören, einschleibt. Jedenfalls erscheint der Wunsch des Meisters, sich über Meinungsverschiedenheiten mit seinen Gesellen zunächst persönlich zu verständigen, durchaus berechtigt. Es war daher wohl erklärlich, daß der Kläger auf die im April 1910 zugegangene Zuschrift ablehnte, die künftigen vertraglichen Beziehungen zu seinen Gesellen mit dem beklagten Verbande zu regeln; auch die Art, in der er dies unter Hinweis auf die ihm als Zunftmitglied gezogenen Schranken tat, war keineswegs in einem Ton gehalten, durch den sich der beklagte Verband bzw. sein Vertreter mit Grund verletzt zu fühlen Anlaß hatten.

Der vorstehend erwähnte Hinweis war auch begründet. In den Satzungen der Zwangsinnung, der der Kläger angehört, ist bestimmt, daß bei Streitigkeiten zwischen Innungsgliedern und Gesellenschaft über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenaussschusses eine Einigung versucht werden soll. Ohne Verletzung der ihm gegenüber der Innung obliegenden Pflichten war danach der Kläger gar nicht in der Lage, dem jetzt in Frage stehenden Ansuchen zu entsprechen.

Das Reichsgericht verneint sodann die Berechtigung der Beklagten, den Boykott über den Kläger verhängen zu dürfen, weil der Fleischermeister den Angestellten des Verbandes nicht als Vertreter der Gesellen anerkennt und mit ihm nicht über den Tarif verhandeln wollte. Dabei war der Umstand mitbestimmend, daß der Verband der Fleischer in Deutschland nur einen Teil der Gesellen als Mitglieder habe. Für den vorliegenden Fall hätte das Gericht doch übrigens nur die Hamburger Mitgliedschaft in Betracht ziehen dürfen, die die übergröÙe Mehrheit der Fleischergesellen in Hamburg in sich vereinigt.

Auch in der Beurteilung der Art der Führung des Boykotts stellt das Reichsgericht sich nicht nur auf den Standpunkt des Landgerichts, sondern es geht darüber hinaus und erklärt die Führung als gegen die guten Sitten verstößend. Ebenso wird der Versuch, die Meister durch den Boykott zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Gehilfenorganisation zu zwingen, als gegen die guten Sitten verstößend erachtet. Es ließe dem das durchaus berechtigte Interesse der Meister und der dem Verbande nicht angehörenden Gesellen gegenüber, einer solchen Macht des Verbandes nicht unterworfen zu werden, es handele sich dabei auch um Fragen von großer weittragender Bedeutung.

Dieses Reichsgerichtsurteil erfüllt die Hoffnungen der Scharmacher. Die reaktionäre „Deutsche Fleischer-Zeitung“ nannte es bereits ein vernünftiges Urteil. Nach ihm also hat der Meister die Bestimmungen seiner Organisation als bindend für sich zu erachten — wenn aber selbst alle bei ihm beschäftigten Gesellen im Zentralverband sind, kann ihm nicht zugemutet werden, den Verband als die Vertretung seiner Gesellen anzuerkennen.

Die Forderung auf Anerkennung und Benutzung des Arbeitsnachweises ist insbesondere für das Fleischergewerbe eine Frage von „großer weittragender Bedeutung“. Die Unternehmerorganisation benutzt heute im Fleischergewerbe

ihren Arbeitsnachweis zur Knechtung und Korruption der Gesellen. In Leipzig, dem Sitz des Reichsgerichts, hat die gelbe Organisation an die Innung den Antrag gestellt, Mitglieder des Zentralverbandes von der Arbeit auszuschließen. Die Innungen Leipzig, Berlin u. a. haben gleiche Beschlüsse gefaßt. Der Zentralverband muß erst einmal die Gleichberechtigung seiner Mitglieder für die Arbeitsvermittlung im Beruf erkämpfen. Nach dem Reichsgericht verstößt dieses gegen die guten Sitten. Es verstößt auch nach dem Reichsgericht gegen die guten Sitten, einzelne Gewerbetreibende zu modernen Arbeitsverhältnissen zu zwingen, wenn sie sich hinter den reaktionären Beschlüssen ihrer Organisation verstecken.

### Was gehört zur Posamentenbranche?

Unter diesem Titel eröffnete Kollege Heuts-Barman in Nr. 47 des vorigen Jahrgangs eine Diskussion über eine vorzunehmende Abgrenzung der Posamentenbranche. Den ersten Teil seines Artikels kann jeder Kollege unterschreiben. Jedoch ist im weiteren Teil ihm eine weitere Abgrenzung nicht gegliückt. Er schreibt z. B.: Es wäre Tatsache, daß die gesamte Band- und Befagindustrie mit der Posamentenbranche nichts gemeinsam hat. Dies ist nicht richtig. Jeder Fachmann weiß, daß die Band- und Befagindustrie (Mode-, Wäsche-, Seiden-, Gummibandweberei und Riemenweberei) sich aus dem Posamentierhandwerk in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat. Es ist doch Tatsache, daß unsere Innungskrauter heute noch wie früher auf diese hochentwickelte Industrie schelten, weil sie ihre Konkurrentin ist, und wäre sie von Erdobden verschunden, dann wäre sie in der Lage, mit ihren Erzeugnissen wie früher den Markt zu decken.

Der Kollege schreibt weiter: „Von einem Streif in der Posamentenindustrie wird die Band- und Befagindustrie gar nicht berührt.“ Demgegenüber muß ich feststellen, daß heute in vielen Werkstätten kleine mechanische Stühle stehen, die der Posamentierer bedient, und auf denen er Artikel fabriziert (auch mehrschüssige), welche nicht nur Möbelbesätze sind; er macht alle Besätze, die für ihn rentabel sind. Und bei einem Streif in solcher Werkstatt ist es schon vorgekommen, daß ein Bandwirker seinen Platz eingenommen hat und umgekehrt. Das kann auch heute vorkommen. Ich meine, das wären doch genug Berührungspunkte, die allein uns organisierte Posamentenarbeiter veranlassen müssen, alle Fächer, die Kollege Heuts anführt, zusammenzuschließen. Dasselbe gilt auch für die Riemenweberei, denn welcher gelernte Posamentierer hat nicht in seiner Lehrzeit Holzfasen, Rouleaufordel oder Sou-tache geflöpelt? Und schon mancher Kollege von uns war gezwungen, in einer Riemenweberei Stellung zu nehmen. Ich kenne Kollegen, die nach einem verlorenen Streif den Segen der schwarzen Listen soweit zu fühlen bekamen, daß sie als Raschler Arbeit nehmen mußten und sich ganz gut einarbeiteten, und später Borden und Franzen aus Metall und Seide auf der Raschel fabrizierten. Infolge dieser Tatsache müssen wir auch die Raschler, welche Posamenten fabrizieren, in die Branche einbeziehen, und zwar schon weil in der Gegend von Offenbach und Frankfurt a. M. hochentwickelte Betriebe der Hutposamentenbranche sind, in welchen wir mechanische Wandstühle, Riemenwebereimaschinen, Spinn- und Mlatiermaschinen, Stäckmaschinen, auch Kurbel-, Chenille-, Raschel- und Galonmaschinen vorfinden.

Es liegt also nicht im Interesse dieser Arbeiterkategorien, eine Teilung im Sinne Heuts vorzunehmen, sondern alles, was in der Band-, Befag- und sonstigen Posamentenindustrie tätig ist, zusammenzufassen. — Und dies wollte meines Erachtens auch der Beschluß der im Jahre 1907 in Frankfurt am Main abgehaltenen Posamentiererkonferenz erreichen. Wenn wir seit der Zeit noch nicht weiter gekommen sind, so liegt das nicht an den Posamentierern und es freut uns, daß Kollege Heuts das Thema ange schnitten hat. Die Branchen-gliederung ist keine Extrawurst, sondern eine Notwendigkeit im Interesse des Verbandes, nur darf dieselbe nicht zu sehr verzweigt werden, wie es Kollege Heuts wünscht; nach seiner Ansicht müßten die Band- und Befagposamentenarbeiter eine Gliederung für sich haben. Weit sympathischer sind die Ausführungen des Kollegen Schüler, und auch ich kann mich dem

Wunsche dieses Kollegen anschließen, daß die Aussprache hierüber die Arbeiten der nächsten Posamentiererkonferenz erleichtern möge.

Frantz &ahl, Offenbach a. M., Sedanstr. 21.

### Technische Wünsche der Textilindustrie.

Der Erfindungsgeist ist auf dem Gebiete der Textilindustrie ja zweifellos sehr reger. Alle Wochen finden wir neue Verbesserungen der Maschinentechnik, sowie auch des Produktionsprozesses. Aber es muß auch gesagt werden, daß sehr viel Spreu unter dem Weizen ist. Die Qualität der Erfindungen hält nicht Stand mit der Quantität. Auf manchen Gebieten jagt eine Erfindung die andere und auf manchen anderen Gebieten bewegt sich die Technik noch in den Bahnen, wie zu Urgroßvaters Zeiten. Da ist es sehr angebracht, wenn die Textilindustrie einmal ihre technischen Wünsche bekannt gibt, weil dann doch mehr Aussicht besteht, die Produktionsmittel älterer Zeitperioden zu vervollkommen. In Amerika hat ein Herr Frank W. Reynolds jetzt einen Vortrag gehalten, in dem er eine Reihe solcher technischen Wünsche der Textilindustrie besprach. Nach einem Bericht der „Textile World Record“ sagte er unter anderem:

Als ein dankbares Feld für die Betätigung des Erfindungsgeistes kann unter anderem das Gebiet der Wollewaren-Fabrikation, sowohl der Kamgarne wie der Streichgarn-Fabrikation angesehen werden. Bedeutende Probleme harren hier noch der Lösung, und Verbesserungen könnten gemacht werden, die in finanzieller wie technischer Hinsicht von großem Wert sein würden. Vor allem läßt sich dies von den Maschinen sagen. Hier liegt ein weites Feld für den Erfinder, wie einige Beispiele dartun mögen. Infolge der außerordentlich schnellen Abnutzung und dementsprechend kurzen Lebensdauer der Ledernen Zuführer und der Schlag- oder Eindrückbürteln (dabbers) an Rämm-Maschinen, ist der Verbrauch an diesen Ausrüstungsstücken ein ganz bedeutender. Die Kosten für Erneuerung der Lederbänder, welche das Material den Rämmen zuführen, belaufen sich in großen Betrieben schätzungsweise auf 10 000 Dollars (42 000 Mk.) und darüber pro Jahr. Man hat versucht, Metallwalzen als Ersatz für die Lederbänder zu verwenden, jedoch ohne Erfolg. Das Problem ist so alt wie die Industrie selbst, und man sollte meinen, daß eine erfolgreiche Lösung möglich wäre. Das Versagen aller bisher versuchten Hilfsmittel legt die Frage nahe, ob hier nicht eine völlige Umdenkerung des Arbeitssystems, die Konstruktion eines ganz neuen Maschinentyps angängig sei. Was die Wulsten betrifft, so nutzen sich diese oft in einigen Tagen ab. Außer den bedeutenden Ausgaben für den Ersatz, fallen auch noch die Scherereien und Zeitverluste durch das Einsetzen ins Gewicht. Hier wäre Abhilfe dringend nötig, vielleicht durch eine im Prinzip ganz neue Einrichtung.

Die Streichgarnspinnerei nach französischem System bietet weitere wichtige Probleme, die sich besonders auf die Beseitigung der Schwierigkeiten beziehen, welche einer besseren und schonenderen Verarbeitung der Faser entgegenstehen. Eine sehr wichtige Sache ist z. B. die Unschädlichmachung der beim Krenpeln der Wolle sich entwickelnden Elektrizität, deren nachteiliger Einfluß bei der Färb- und Vorgarnbildung bekannt genug ist. Die als Gegenmittel seither gebräuchliche Korrigierung der Luft des Arbeitsraumes bedingt eine wesentliche Steigerung ihrer Temperatur und ihres Feuchtigkeitsgehalts, die beide, abgesehen von den Kosten, unangenehm empfunden werden. Die Schwierigkeiten ließen sich wahrscheinlich am besten durch Erwärmung der von dem Material zu passierenden Walzen beheben. Die richtige Temperatur der Walzen ist mit der wichtigste Punkt für ein erfolgreiches Arbeiten. Die Walzen müssen die gleiche Temperatur haben wie die Luft im Arbeitsraum; sind sie auch nur um ein geringes kälter, so geht des Krenpeln und Spinnen schlecht vonstatten, während bei wesentlich niedrigerer Temperatur der Walzen das Ar-

haben, denn einige Betriebe haben gegenwärtig die Nachtarbeit bis auf weiteres vorläufig wieder eingestellt.

(Die Arbeiter sollten die ihre Gesundheit und ihre Industrie gleichermäÙen ruinierende Nachtarbeit unter keinen Umständen mehr verrichten.)

In der

### Stoffhandschuhbranche

des Limbacher Bezirks kann die Geschäftslage augenblicklich als gut, in verschiedenen Betrieben als sehr gut bezeichnet werden. In einer Anzahl Betriebe sollen nach uns zugegangener Berichterstattung Aufträge bis in das Spätfriühjahr hinein, in einem Betriebe sogar bis zum Juni nächsten Jahres vorliegen.

Außer Nachbestellungen in Winterhandschuhen sind es hauptsächlich Sommerwaren in allen Arten und Qualitäten, die gegenwärtig fabriziert werden. Bismlich viel wird in langen seidenen 12 und mehr Knopf langen Handschuhen gemacht.

Der Andrang von Aufträgen soll in vielen Betrieben dermaßen stark sein — wenigstens begründen die betreffenden Unternehmer ihr ungesetzliches Verhalten damit —, daß die Ueberschreitungen der gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche männliche Arbeiter fast keine Grenzen mehr kennt. Besonders sind es die kleinen Nebenbetriebe, wie Handschuhzwickereien und Stickerien, in denen nur Arbeiterinnen beschäftigt werden, über die in dieser Beziehung am meisten geklagt werden muß. Aber auch größere Betriebe versuchen es immer wieder, Mädchen über die gesetzliche Zeit hinaus zu beschäftigen.

Im Burgstädter Bezirk ist der Geschäftsgang zufriedenstellend. Es sind notwendige Bestellungen in Atlas, Seide, Lederimitation und Schleifware vorhanden. Das Geschäft bewegt sich noch in aufsteigender Tendenz. Die milde Witterung trägt allerdings zur weiteren Entfaltung des Verkaufes von Winterhandschuhen nicht bei. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird beim nächsten Sommerhandschuh die Lange Fassen mehr und mehr zur Geltung kommen. Der hierdurch bedeutend mehr zur Verwendung kommende Handschuhstoff trägt mit bei, daß mehr Kettenstühle für den Bedarf eingestellt sind und die Arbeitstätigkeit hierdurch eine größere wird. Es macht sich dies auch allenthalben mehr und

mehr in der gesteigerten Nachfrage nach gelernten Arbeitkräften in der Handschuhbranche bemerkbar.

Die

### Strickerien

Berlins haben guten Geschäftsgang. Aus Thüringen lauten die Berichte weniger zuversichtlich. In Mühlhausen hofft man indessen auf gute Beschäftigung im nun begonnenen Jahre.

Die Krisis in der

### Posamentenbranche

des Erzgebirges hat sich seit dem vorigen Monat noch bedeutend verschärft. Wir haben noch nie eine so große Zahl Arbeitslose zu verzeichnen gehabt wie gegenwärtig, und fast bei jeder Lohnzahlung finden noch Kündigungen und Entlassungen statt; es ist auch noch keinerlei Aussicht auf Besserung vorhanden.

Mehrnach ungünstig lautet auch der Bericht aus Berlin.

Langsam macht sich wieder eine Neigung zu den Barmer Befagartikeln bemerkbar. Der Geschäftsgang hat sich unmerkbar verbessert. Eine Anzahl Betriebe sind gut beschäftigt, andere dagegen haben nur wenig Aufträge.

Die Riemenwebereien sind im allgemeinen befriedigend beschäftigt.

Einfädige Spitzen, welche bisher sehr flott gingen, haben in einigen größeren Betrieben nachgelassen, dafür gehen zweifädige nunmehr sehr gut. Auch in Gulstiken und Schnürriemen besserer Qualität sind reichlich Aufträge vorhanden. Kunstleidene Besätze gehen flau.

Die

### Vorbereitungs- und Ausrüstungsanstalten

sind durchweg sehr gut beschäftigt. Besonders im Bezirk der sächsisch-thüringischen Färbekonvention herrscht jetzt eine sehr flotte Beschäftigung. Es müssen durchweg Ueberstunden gemacht werden, da sich durch die Aussperrung der Färbearbeiter Berge von Rohwaren angesammelt haben. Aber auch in anderen Bezirken werden viel Ueberstunden gemacht, in den Strangfärbereien sowohl wie in den Stückfärbereien. Sehr stark beschäftigt sind auch die Zeugdruckereien und Rat-

tunfabriken, deren Produkte im kommenden Sommer starkes Angebot finden sollen.

### Zur dringenden Beachtung!

Vor einiger Zeit sind alle Ortsverwaltungen unseres Verbandes unter eingehender Darlegung der Gründe durch Rundschreiben des Vorstandes ersucht worden, am 15. jeden Monats einen Bericht über den Grad der Beschäftigung in den Betrieben ihres Verwaltungsbezirkes an den Kollegen Jäckel, Berlin O. 27, Andreasstraße 61 II, zu senden.

Das scheint einen Teil derjenigen Ortsverwaltungen, die bisher an die Redaktion berichteten, zu der irrthümlichen Auffassung verleitet zu haben, daß sie nun nicht mehr an die Redaktion zu berichten brauchen. Denn seit einigen Monaten bleibt ein erheblicher Teil der Berichte aus. Das war mit dem Rundschreiben des Vorstandes nicht bezweckt worden. Im Gegenteil! Der Vorstand wünscht sogar, daß diese Berichterstattung an die Redaktion nicht nur beibehalten, sondern noch ausgedehnt wird auf alle diejenigen Ortsverwaltungen, die durch einen Geschäftsführer geleitet werden. Die Berichterstattung über die Konjunkturschwankungen dient der Organisation in dem Kampfgebrauch geradezu als Kompaß und erfordert daher die größte Gewissenhaftigkeit in ihrer Erledigung. Diese Berichterstattung ist daher eine weit wichtigere Funktion, als wie man vielerorts anzunehmen scheint. Wir bitten daher dringend, daß alle Ortsverwaltungen, die von Geschäftsführern geleitet werden, einen Kollegen mit dieser Berichterstattung an uns betrauen und ihn beauftragen, alle Monate, am 15., einen Bericht über den Grad der Beschäftigung an uns zu senden. Wir bemerken, daß wir den Orten, die bis jetzt noch nicht an die Redaktion berichteten, Berichtsbogen zu senden werden. Für jede Branche ist ein Bogen zu verwenden. Und alle für die Redaktion bestimmten Bogen sind zu adressieren: An die Redaktion des „Textilarbeiter“ in Berlin O. 27, Andreasstraße 61 III. Und damit kein Zweifel mehr bestehe: Außer diesen Berichten an die Redaktion sollen alle Ortsverwaltungen am 15. jeden Monats einen Konjunkturbericht senden: An Hermann Jäckel, Berlin O. 27, Andreasstraße 61 II. Wir bitten unsere Mitglieder in den Mitgliederberathungen zu interpellieren, ob die Berichterstattung erfolgt, oder warum sie unterlassen wurde.

beiten praktisch zur Unmöglichkeit wird. Was hier nottut, wäre eine Vorrichtung, um die Walzen von innen zu erwärmen und ihre Temperatur von der Lufttemperatur unabhängig zu machen.

Eine Reihe weiterer Probleme möge hier gleich zu einer Gruppe zusammengefaßt behandelt werden, nicht weil sie etwa minder wichtig sind, sondern weil sie schon bei Besprechung der Baumwollindustrie eingehend erörtert worden sind. Eins dieser Probleme betrifft die Beseitigung des Staubes aus den Sengräumen. Der Sengstaub fällt meist zu Boden und könnte durch eingelassene Luft oder durch Saugluft leicht entfernt werden, leichter als dies mit Baumwollstaub und kurzen Baumwollfasern möglich ist. Eine beständige Abführung dieses Staubes ist nötig wegen seines äußerst nachteiligen Einflusses auf die Atmungsorgane.

Dasselbe gilt von den Schwefeldioxydgasen der Bleichereien. Hierher gehört ferner die Beseitigung der durch die Behandlung der Wolle oder Ware mit Säuren entstehenden Dämpfe in Karbonisierräumen, die eine zerstörende Wirkung auf Transmissionen, Maschinen und Holzwerk ausüben. Die Ventilation heißer Arbeitsräume und die Entnebelung der Färbereien sind weitere Probleme. Die von der Luft mitgeführten Nebenprodukte der Wollenindustrie, Dampf, verschiedene zerstörende Gase, Staub und ein Uebermaß von Hitze und Feuchtigkeit könnten vielleicht in anderer Weise wieder nutzbar gemacht werden, wodurch unter Umständen dem Apparate- und Maschinenbau neue Zweige angegliedert werden könnten, wie dies bereits durch die Ausschcheidung und Nuzbarmachung der in den Wollwäschereien und Fabrikwässern enthaltenen, zum Teil wertvollen Produkte geschehen ist. Diesem letzteren Problem wäre übrigens seitens der Erfindung noch mehr Beachtung zuzuwenden.

Was notwendige Verbesserungen an der Maschinerie betrifft, so ist ferner hinzuweisen auf die sich beständig mehrenden Klagen über Beschmutzen der Ware durch Schmieröl von den Maschinen, besonders von den Appreturmaschinen und die daraus sich ergebenden Unannehmlichkeiten und Nachteile, die für die Wollenindustrie in Anbetracht des wertvolleren Materials, das hier in Frage kommt, noch schwerer wiegen als für die Baumwollindustrie. Solche Schmutz- und Oelflecken sind naturgemäß doppelt unangenehm an weißen oder hellfarbigen Stoffen. Hier durch Konstruktionsverbesserungen Abhilfe zu schaffen, stellt sich als eine dankbare Aufgabe dar. Es scheint, daß sich in der Wollenwarenfabrikation das gleiche Bedürfnis geltend macht wie in der Baumwollwarenfabrikation, nämlich durch Verbesserung der gesamten Maschinerie Menge und Güte der Arbeitsleistung zu steigern evtl. unter Abkehr von seither gebräuchlichen Fabrikationsmethoden. Das bestehende System läßt unter allen Umständen zu wünschen übrig, nicht nur in bezug auf die produktive Leistung und die Beschränkung der Fabrikationskosten, sondern vielleicht mehr noch in bezug auf die Schonung der Wollfaser, die bei dem gegenwärtigen System keineswegs auf der Höhe ist.

Ein erheblicher Teil der hier geäußerten technischen Wünsche liegen auch sehr im Interesse der Arbeiter. Wir erinnern nur an die Wünsche sanitärer Art: das Absaugen des Staubes und das Entnebeln der Färbereien. Für das Absaugen des Staubes sind wohl heute schon Einrichtungen geschaffen; wir haben ja erst vor kurzem bei der Besprechung der Berichte unserer Gewerbeinspektoren darauf verwiesen. Nur schaffen viele Unternehmer die Entstaubungsanlagen nicht an, weil sie das Geld dafür scheuen. Gelänge es, eine Einrichtung zu konstruieren, wie sie vorzutragende wünschte, also eine Einrichtung, welche die Ableitungstoffe nutzbar machen läßt, dann würde ihre Anschaffung wohl bald allgemein erfolgen. Natürlich würde auch die Anschaffung der jetzigen Einrichtung erfolgen, wenn zum Schutze der Arbeiter Gesundheit etwas Bestimmtes gesetzlich vorgeschrieben würde. Aber auch die Beseitigung der schädlichen Einflüsse der Elektrizität in den Wollspinnereien durch Erzielung einer gleichmäßigen Temperatur der Luft und der Maschinenteile würde den Arbeitern viel nützen. Eine künstliche Erwärmung der Walzen, die besonders in den ersten Arbeitsstunden von großem Nutzen wäre, würde ein viel leichteres Bearbeiten des Materials ermöglichen und den Arbeitern viel Ärger und Lohneinbuße ersparen.

### Strumpf- und Kunstwäckerie und Strickerei.

I.

Wielgestaltig, weit voneinander in der Form der Ausführung abweichend sind die einzelnen Branchen und Berufe innerhalb der Textilindustrie. Sie haben nur das eine gemeinsam, daß jede einzelne Branche Tier- oder Pflanzenfasern zu einem wertvolleren Produkt bearbeitet und verarbeitet. Schon am Veredelungsprozeß von Tier- und Pflanzenfasern bis zur Fertigstellung des Fadens sind ein paar Branchen der Textilindustrie beteiligt — Spinner und Färber —, die in der Art ihrer beruflichen Tätigkeit gar nichts gemein haben.

Und nun erst die vielerlei Branchen, die das veredelte Rohprodukt zu den verschiedensten Bedarfs- und Luxuswaren verarbeiten! Der Unterschied in der Herstellungsform der verschiedenen Waren ist ein so gewaltiger, daß beispielsweise viele Produkte der Weberei und Wirkerei nur von guten Kennern unterschieden werden können. Es gibt Stoffe, die sich auf den ersten Blick nicht ohne weiteres als Produkte der Weberei oder Wirkerei bezeichnen lassen. Um das zu können, muß man den Grundunterschied zwischen Weberei und Wirkerei beziehungsweise Strickerei kennen.

Am weitesten verbreitet sind die Kenntnisse über die Grundzüge der Weberei. Daß die kreuzweise Vereinigung von Fäden — Schuß und Kette — zu Band, Stoff usw. führt, ist fast allgemein bekannt.

Anders ist es mit den Grundzügen der Strickerei und Wirkerei. Schon lange bevor unsere Mütter und Großmütter mit fünf oder auch nur vier Nadeln die Kunst übten, einen Faden gleichmäßig durch sich selbst zu schlingen, so daß aneinandergereihte Schlingen oder Maschen entstanden, die der Form des Fußes entsprechend, den Strumpf lieferten, waren es Hirten, die strickten. Der Beruf der Hirten brachte es mit sich, daß je nach Neigung und Geschick sich der eine oder andere Hirte noch eine Nebenbeschäftigung suchte. Die erste Art des Strickens wurde dergestalt mit zwei Stäben vollzogen, daß der eine Stab unter

dem Arme festgehalten und mit dem anderen Stabe der Faden durch die auf dem festgehaltenen Stabe aufgereihten Schlingen gezogen wurde. Es gibt Gegenden, wo diese Art der Strickerei noch heute ausgeübt wird.

Durch die Stärke des runden Stabes war es allerdings nicht möglich, kleine Maschen fertig zu bringen, weil die einzelnen Schlinge immer der Stärke des Stabes entsprach.

Erst später, als Draht-, Stahl- und feinere Hornstricknadeln in Gebrauch kamen, konnte vermittlels der Handarbeit eine feinere Masche fertiggestellt werden. An Stelle der ehemals gebräuchlichen Fußklappen trat der Strumpf. Um diesen möglichst an den Fuß enganliegend zu bekommen, mußte zu einem sehr elastischen Stoff gegriffen werden. Dieses war aber nur durch lose Schlingen zu erreichen. So kam es, daß das Stricken der Strümpfe eine Hauptbeschäftigung der Frauen und Mädchen für den Hausbedarf wurde.

Aber es war nicht nur eine etwas mühsame, sondern auch große Geschicklichkeit erfordernde Tätigkeit. Gibt es doch heute noch eine große Anzahl von Personen, die gar nicht stricken können oder aber, wenn sie die Kunst mühsam erlernt haben, einen richtig passenden Strumpf überhaupt nicht fertig bringen.

Das Strumpfsticken wurde noch zur Zeit, als es die alte Form der Handarbeit war, schon als Lohnstrickerei ausgeübt. Bei der mühsamen, Masche für Masche einzeln bildenden Herstellung war der steigende Bedarf schwer zu decken. Wie man auch in anderen Berufen die einfachen, gar oft primitiven Werkzeuge zu verbessern bestrebt war, um rascher die Ware zu erzeugen, so auch auf dem Gebiete der Maschenherzeugung.

Wenngleich sogar schon in der Bibel die Rede ist von einem Gewande, „gewirkt von oben bis unten durch und durch“, so steht doch fest, daß die erste — wenn auch primitive — Maschine, der Strickstuhl, erst im 16. Jahrhundert in England erbaut wurde. Einer Erfindung von William Lee war dies zu verdanken. Die Erfindung beruhte darauf, daß die Nadeln mit einem elastischen Haken versehen waren, der sich leicht niederdrücken ließ. War die Schlinge hinter dem Haken, so ließ sich beim Niederdrücken derselben die Schlinge mit Leichtigkeit über den Faden hinwegschieben, der bereits wieder unter dem Haken eingeführt war. Je mehr solche Nadeln der Stuhl hatte, um so größer war die Zahl der Maschen, die nun mit einemmal hergestellt werden konnten.

Das Wirken der Strümpfe begann, zum Unterschied der handgestrickten Arbeit.

Ein neuer Beruf, der des „Strumpfwirkers“, war entstanden. Die erste Art der Strumpfwirkerstühle waren die sogenannten „Rösselstühle“ oder auch eiserne Strumpfstühle genannt. Nadeln, Platinen und Unten waren ihr Hauptmerkmal. Eine runde Scheibe setzte das Rob, das auf einer Schiene lief, in Bewegung und drückte die Unten mit den Platinen nieder. Zwischen jeder Nadel lief eine Platine, die den Faden in gewünschter Länge zwischen die Nadeln und auf diese unter die Haken presste. Die hinteren Schlingen wurden über den neu eingeführten Faden geschoben und eine Reihe war fertig.

Das alte Strumpfwirkerapparat, aus der vergangenen Ära zeigt zwei Löwen, die zwei übereinander gekreuzte Unten mit Platinen halten.

Diese Art der Strumpfwirker wurde in sogenannten „Jangstühlen“ gebaut, und waren diese Stühle auch in den verschiedensten Gegenden Deutschlands bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts noch weit verbreitet.

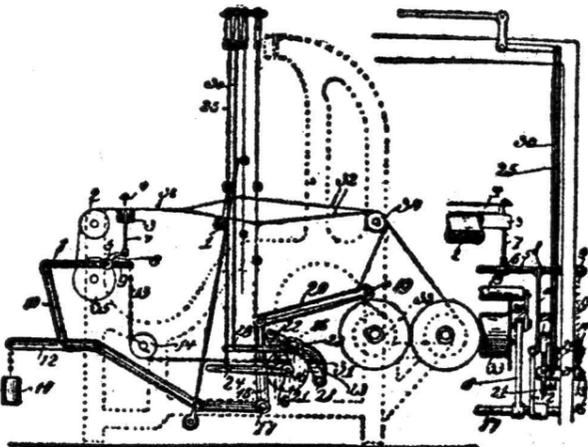
Seltener war der sogenannte „Strickstuhl“, der nur in einigen Orten Deutschlands, unter anderem in Dinkelsbühl in Bayern, Verwendung fand. Dieser Stuhl, der in der Bauart dem „Jangstuhl“ gleich, unterschied sich dadurch, daß die Nadeln auf zwei Seiten mit Haken versehen waren und deshalb nicht in eine Bleiform eingegossen werden konnten, sondern durch eine besondere Vorrichtung festgehalten wurden, wenn die Maschenbildung sich vollzog. Nach jeder Reihe wurden mit einem Griff sämtliche Nadeln mit der darauf befindlichen Ware umgedreht und es entstand so die glatte Links- und Rechtsware.

### Für die Branchen.

Weber.

Ein Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Falten in Geweben auf mechanischen Webstühlen (Dettler, Pat. 54 204) bringt, wie die „Allgem. Textil-Zeitung“, Wien-Leipzig, berichtet, die Firma A. Gutmann u. Cie. in Göttingen in den Betrieb.

Es sind zwei Kettenbäume vorgesehen, von denen der eine, 33, die Kette zur Faltenbildung enthält, welche über den schwebenden Streichbaum 19, der auf den Baum scheiben des Kettenbaumes 33 aufliegt und den Streichbaum 34 durch Geschirr und Blatt zum Brustbaum zuläuft. Eine eigenartige Schalt- und Sperrvorrichtung, welche von der



Karte der Schaftmaschine aus betätigt wird, sorgt für die Faltenbildung. Während glatt gewebt wird, arbeitet der Webstuhl wie ein gewöhnlicher; soll dann der für die Falte bestimmte Teil gewebt werden, so wird zunächst der Regulator ausgeschaltet, so daß keine Ware mehr aufgewickelt wird, und eine Drehvorrichtung 3, 4 geschlossen, so daß die Ware festgehalten wird. Dies geschieht von der Schaftmaschine aus, welche die Stange 25 anhebt und mittels des daran angehängten Schalthebels 24, welcher lose auf der Achse 16 sitzt und die

Schaltklinke 22 trägt, das auf 16 festgeschraubte Schaltrad 21 verdreht. An 16 ist eine Kette 13 befestigt, welche sich auf den Bund der Achse 13 aufwickelt und über eine Rolle 14 zu dem Hebel 9 geht. Dieser sitzt auf der Welle 5, welche noch die Hebel 8 und 6 trägt. Der letztere ist durch die Zugstange 7 mit der beweglichen Drehklinge 4 verbunden, die also jetzt heruntergezogen werden wird und die Ware an den festen Drehbalken 3 anpreßt und so festhält. Zugleich wird der Hebel 8 gehoben. Dieser ist mittels der Stange 10 mit dem Hebel 12 verbunden, der ein Gewicht 11 trägt und auf der Welle 17 gelagert ist, worauf auch die Traghebel 18 sitzen, welche mit Hilfe der Gelenkhebel 20 den schwebenden Streichbaum regieren. Durch das Anheben von 8 wird auch 12 gehoben, somit 18 nach rückwärts gegen die Kettenbäume zu bewegt, der schwebende Streichbaum auf den ihn tragenden Kettenbaumscheiben gleichfalls nach rückwärts gebracht, so daß ein Stück Kette entsprechend der Faltenlänge freigegeben wird.

Nachdem nun das für die Falte bestimmte Warenstück gewebt worden ist, hebt die Schaftmaschine die Stange 30 aus, wodurch der Hebel 29 angehoben wird, an welchem bei 28 die Gegenklinke 23 angebolzt ist. Diese wird nun bei der Hebung des Hebels 29 durch einen daran festen Bolzen 31 außer Eingriff mit den Zähnen des Schaltrades gebracht. Da die Gegenklinke noch eine Schleiße 27 besitzt, welche einen an der Klinke 22 befestigten Bolzen 26 umgreift, so wird jetzt auch die Klinke 22 aus den Zähnen des Schaltrades 21 herausgehoben, so daß letzteres frei wird und durch den Zug der Kette 13 infolge der Wirkung des Gewichtes 11 in die ursprüngliche Stellung zurückgeführt wird, wobei auch die Drehklinge 4 wieder hochgestellt und die Ware freigegeben wird und weiter der schwebende Streichbaum wieder nach vorwärts gezogen wird und die Kette wieder zurücknimmt, so daß beim nächsten Ladenanschlage die Falte angeschlagen wird. Nun wird der Regulator wieder in Funktion gesetzt und das Weben geht in normaler Weise vor sich, bis wieder eine Falte herzustellen ist.

### Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

In Aachen sucht die Firma J. S. Meyer in der Bachstraße im „Volkfreund“ Walker. Wir machen darauf aufmerksam, daß die dortigen Walker wegen Differenzen sich in Kündigung befinden. Die Appreturarbeiter in Aachen haben im Allgemeinen eine sehr lange Arbeitszeit bei außerordentlich geringem Lohn. Die betreffenden Arbeiter der Firma J. S. Meyer arbeiten an vier Tagen der Woche 13 Stunden, an zwei Tagen 15 Stunden. Gelegentliche Ruhepausen kennt man nicht, wie allgemein in den Aachener Appreturen. Die Firma verlangte nun noch mehr Ueberstunden. Hierdurch kam es zu den ausgebrochenen Differenzen, da wegen dieser Weigerung, noch mehr Ueberstunden zu machen, zwei Arbeiter kurzerhand in Kündigung gesetzt und ein dritter sofort entlassen wurde. Damit glaube die Firma Meyer wohl den Widerstand der Arbeiter gebrochen zu haben. Die übrigen Arbeiter aus der Walke erklärten sich aber mit ihren Kollegen solidarisch und reichten ihrerseits auch die Kündigung ein. Die Walker haben nun der Firma Meyer eine Reihe von Forderungen unterbreitet. Sie verlangen Anerkennung eines Arbeiterausschusses, um eine geregelte Vertretung zu haben, ferner Festlegung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden wie für den übrigen Betrieb. Ueberstunden sollen nur gemacht werden nach vorhergehender Vereinbarung mit dem Arbeiterausschuß und Festlegung des Mehrlohnes. Als Mindestlohn wird für jede angefangene Ueberstunde 45 Pf. verlangt. Der regelmäßige Stundenlohn für jede Arbeitsstunde innerhalb der zehnstündigen Arbeitszeit soll 30 Pf. betragen. Bis jetzt zahlte die Firma 24 Pf. für die Arbeitsstunde, nebenbei eine Prämie für jedes verarbeitete Stück Ware. Für Ueberstunden wurde nichts vergütet. Das Prämienystem ist in den Aachener Appreturen noch stark vertreten. Die Arbeiter ließen der Firma erklären, daß, sofern letztere diese Wünsche anerkenne, sie die Kündigung als nicht geschehen ansehen würden. Der benannte Arbeiterausschuß sei zur mündlichen Verhandlung bereit. — Man sieht, die Forderungen der Arbeiter sind sehr bescheiden und die alteingesessene Firma J. S. Meyer wäre wohl in der Lage, den Wünschen der Arbeiter nachzukommen. Wie es aber den Anschein nimmt, soll bei der Firma wieder einmal der „Herrenstandpunkt“ gewahrt werden. Die Walker haben eine ungesunde Arbeit. Besonders ist das bei der genannten Firma der Fall. Die Einrichtungen sind alles andere eher als neuzeitlich. Es muß den ganzen Tag mit erzeugtem Licht gearbeitet werden, in schlechter Luft und mit vielfach nassen Füßen. Die ganze Einrichtung in der Walke bei Meyer bedürfte dringend einer gründlichen Umänderung. Die vorhandenen Zustände sollten aber mit ein Grund dazu sein, daß die Firma Einsicht mit den Wünschen ihrer Walker hätte. — Vor Zuzug muß also trotz des „Volkfreund“-Inferates dringend gewarnt werden.

In Brackwede bei Bielefeld ist der Streik in der Spinnerei „Vorwärts“ beendet. Am Freitag, den 19. Dezember, fand nochmals eine Verhandlung zwischen der Direktion und der Kommission der Streikenden statt, wobei es auf folgender Grundlage zu einer Verständigung kam: Die Streikenden verzichten auf die Wiedereinstellung der drei Entlassenen und Wondraschek kommt ins Magazin. Bei guter Führung soll letzterer bald wieder in der Secherei beschäftigt werden. Die Direktion macht folgende Zugeständnisse: 1. Gute Behandlung seitens der Meister und Aufseher. 2. Wahl eines Arbeiterausschusses im Januar 1913. 3. Der Lohn der Spinnerinnen an den neuen Maschinen wird für den Afford geregelt und auf die bisherigen Löhne eine Zulage von 1/2 bis 1 1/2 Pf. pro Bündel gewährt. Außerdem für die schlechtere Maschinen 5 Prozent Zuschlag. 4. Die Löhne der Hasplerinnen sollen geprüft und, wo sich Härten ergeben, aufgebessert werden. 5. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks finden nicht statt. Die Kommission hat ferner die Erklärung abgegeben, daß „wilde“ Bewegungen nicht mehr stattfinden sollen. Es liegt im Interesse der gesamten Arbeiterschaft, daß dies strikte durchgeführt wird. Nur durch ein geschlossenes Vorgehen, bei dem die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsvertrages innegehalten werden, kann die Arbeiterschaft ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Wir wollen aber auch heute nochmals feststellen, daß diese Bewegung nur durch das allzu schnelle Vorgehen gewisser Vorgesetzter entstanden ist.

In Burgstädt und Umgebung hat die Lohnbewegung der Handfuhlarbeiter schon zu annehmbaren Erfolgen geführt. Von Bedeutung ist hierbei, daß der Mindeststundenlohn für gelernte Zuschneider (über 21 Jahre alt) im Burgstädter Bezirk nicht unter 40 Pf. betragen darf und diese Festsetzung von fast allen Fabrikanten anerkannt wurde.

In Barmen sind die Gummitwirler der Firma G. Juntberg wegen erheblicher Lohnreduzierungen am 20. Dezember in den Ausstand getreten.

In Hamburg führt nun seit neun Wochen die Arbeiterschaft der Treibriemenweberei von Conrad Scholz einen zähen Kampf um die Existenz ihrer Organisation. Neun Wochen voll Schikanierungen haben die Arbeiter ertragen und noch immer verharren sie in dem ihnen aufgezwungenen Kampf.

Soziales.

Ueber die Pflichten unfallrentenberechtigter Inländer, die sich im Auslande aufhalten, erläßt das Reichsversicherungsamt Ausführungsbestimmungen zu den Paragraphen der Reichsversicherungsordnung, welche gegen die bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen Änderungen enthalten.

Dem Rente zahlenden Versicherungsträger ist genau der Aufenthalt mitzuteilen. Die Frist dafür beträgt für ausländische Aufenthaltsorte 1. innerhalb Europas, in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mitteländischen und Schwarzen Meeres oder auf den dazugehörigen Inseln drei Monate; 2. in den übrigen Teilen Afrikas, in Amerika oder auf den dazugehörigen Inseln sechs Monate; 3. in einem anderen außereuropäischen Lande neun Monate.

Auf Verlangen des die Rente zahlenden Versicherungsträgers soll sich der rentenberechtigten Verletzte von Zeit zu Zeit bei dem zuständigen Konsul oder einer ihm bezeichneten anderen deutschen Behörde vorzustellen.

Diese Vorstellung darf, sofern nicht zwischen dem Versicherungsträger und dem Rentenerberechtigten über einen kürzeren Zeitraum ausdrückliches Einverständnis erzielt ist, 1. innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Unfall a) von dem am Orte der Behörde wohnenden oder dort regelmäßig beschäftigten Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens sechs Monaten, b) von anderen Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens neun Monaten, 2. in allen übrigen Fällen nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre verlangt werden.

Der Versicherungsträger, der die Vorstellung angeordnet hat, muß dem Verletzten die zur zweckentsprechenden Ausführung der Reise aufgewandten Kosten an Reise-, Uebernachtungs- und Zehrgehalt sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst erstatten.

Die Ausführungsbestimmungen, von denen wir hier nur für unsere Leser die wichtigsten mitgeteilt haben, treten am 1. Januar 1913 in Kraft.

Sie gelten entsprechend für die rentenberechtigten Inländer, die an diesem Tage bereits ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande genommen oder vor diesem Tage die Reise ins Ausland angetreten haben, mit der Maßgabe, daß für die erste Mitteilung noch die bisherigen Vorschriften vom 5. Juli 1901 über die Verpflichtungen von unfallberechtigten Inländern, welche im Auslande sich aufhalten, gelten.

Gerichtliches.

Sozialdemokratie und Pressefreiheit. Unter dieser Stichmarke brachte dieser Tage der Aachener Zentrumsorgan „Der Volksfreund“, eine Notiz aus Aachen, die auch in einen Teil der Zentrumspresse dann weiter übergegangen ist. Der Sache selbst liegt folgender Tatbestand zugrunde: Der „christliche“ Gewerkschaftsbeamte Weber hatte gegen den Geschäftsführer unserer Aachener Filiale, Kollegen Kühnen, und gegen den verantwortlichen Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, Franke, Privatbeleidigungsklage erhoben. Der Privatkläger Weber hatte aber, bevor die Artikel in der Fachzeitung des Textilarbeiterverbandes und in der „Rheinischen-Zeitung“ erschienen waren, durch die er sich beleidigt fühlte, in dem Aachener „Volksfreund“ den Angeklagten Kühnen persönlich angegriffen, ebenfalls die „Rheinische Zeitung“. Beide befanden sich also in der Abwehr. Weber hatte es wohl unterlassen, seinen Artikel verantwortlich zu zeichnen. Solche versteckten Angriffe bringt der „Volksfreund“ immer in der Rubrik: „Aus christlichen Gewerkschaftskreisen schreibt man uns.“ Unsere Aachener Partei- und Gewerkschaftsossen wissen darüber ein Lied zu singen. Da nun der Kollege Kühnen an dem ganzen Stil des Artikels im „Volksfreund“ als Schreiber desselben den Privatkläger Weber erkannte, hatte er keine Lust noch Ursache, den Privatkläger zu schonen, sondern versuchte Widerklage zu erheben. Er wandte sich an die Redaktion des „Volksfreund“ mit der Anfrage, ob man geneigt sei, den Verfasser zu nennen; erhielt aber hierauf zur Antwort, seine Anfrage stelle eine höchst überflüssige Belästigung dar. Um nun zu verhüten, daß der Privatkläger Weber am Gericht der Tapferkeit besseren Teil wählte, wurde der Redakteur des „Volksfreund“ geladen. Irgendwie in Aktion getreten ist er nicht, da der beabsichtigte Zweck erreicht war. Weber bekannte sich zum Verfasser des Artikels.

Daraufhin wurde gegen Weber die Widerklage anhängig gemacht.

Aus Unternehmerkreisen.

Preiskonvention der Seidenbandindustrie Deutschlands, e. V. Der Zusammenschluß der gesamten deutschen Seidenindustrie einschließlich der auf deutschem Boden fabrizierenden Baseler Bandfabrikanten ist auf der Basis einheitlicher Kalkulationen nunmehr endgültig erfolgt. Die bergisch-niederrheinischen Fabrikanten sind im „Verband der Seidenbandindustrie Deutschland“, die Baseler Fabrikanten im „Verband der oberrheinischen Bandfabrikanten“ vereinigt; beide stehen unter derselben Leitung. Mit der Vereinigung der deutschen

Samt- und Seidenwarengroßhändler ist bereits ein Kartellvertrag vereinbart, mit den übrigen Abnehmergruppen ist Fühlung genommen. Gründung und Leitung liegt in den Händen des Herrn Dr. Trescher-Diffeldorf. Die wegen der ungeheuren Mannigfaltigkeit der Artikel und der großen Verschiedenheit der Interessen lange für unmöglich gehaltene Konvention wird im Januar in Kraft treten; bis dahin ist eine partielle Verkaufsperre eingetreten. Von der Konvention, die zunächst nur mit kleinen Preisausschlägen vorgeht, wird eine endliche Gesundung der sehr schlechten Verhältnisse in der Seidenbandindustrie erhofft.

Die Verbände der belgischen Flachspinnereien schlossen sich zusammen zu einer Vereinigung für den gemeinsamen Einkauf von Flach und Berg in Rußland vom 1. Dezember 1912 ab. Neun Zehntel der belgischen Flachspinnereien sind der Vereinigung beigetreten.

Die deutsche Textilindustrie im Besitze von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. Der Verlag für Börsen- und Finanzliteratur hat soeben sein statistisches Jahrbuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse der deutschen Textilaktiengesellschaften im Betriebsjahre 1911/12 herausgegeben. Danach wurden seit dem 1. November 1911 mit einem Aktienkapital von zusammen 20 350 000 Mk. 16 neue Textilaktiengesellschaften gegründet, die sich folgendermaßen verteilen: 1 Wollfabrik, 1 Tuchfabrik, 2 Gesellschaften der Flach- und Leinenindustrie, 3 Baumwollspinnereien und -webereien, 3 Teppichfabriken bzw. -handlungen, 1 Seidenfabrik, 1 Wäschefabrik und 4 Färbereien und Appreturanstalten.

Nachstehende Tabelle der letzten zehn Jahre gibt Aufschluß über die Gründungsstätigkeit:

Table with 2 columns: Gesellschaft, Anzahl, Akt.-Kapital. Rows for years 1902/1903 to 1911/1912.

Von den in oben genanntem Jahrbuch behandelten 402 Textilunternehmungen schütteten für das verflossene Geschäftsjahr 132 (i. V. 102) Gesellschaften keine Dividende aus, 6 Gesellschaften befinden sich in Liquidation, 4 in Konkurs, 15 Gesellschaften sind Neugründungen, die noch keine Bilanzen zogen. Die dividendenlosen Gesellschaften sind vorwiegend solche der Baumwollindustrie.

Wir kommen auf die einzelnen Geschäftsberichte in den nächsten Nummern zurück.

Aus Handel und Industrie.

Schiedsgerichtsklausel für internationale Baumwollgarnkontrakte. Die Schiedsgerichtsklausel für internationale Baumwollgarnkontrakte, welche nunmehr für alle dem „Internationalen Verband der Baumwollspinner- und -Webereivereinigungen“ angehörigen Landesverbände in Kraft tritt, bestimmt im wesentlichen, daß das Schiedsgerichtsverfahren im Lande des Verkäufers durchzuführen ist. Bezieht sich die Meinungsverschiedenheit auf die Beschaffung der Ware, so kann die Angelegenheit in dem Lande, in dem sich die Ware befindet, durchgeführt werden. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die Frage, in welchem Lande das Schiedsgerichtsverfahren stattfinden soll, entscheiden aber vor allem Schiedsrichter im Lande des Verkäufers.

Zollerträge im deutschen Zollgebiet in den Jahren 1907 bis 1911 von Wollen- und Baumwollwaren und Garnen:

Table with columns: Jahr, Wert der bezollten Einfuhr (1000 Mark), Zollertrag, Prozent des Wertes, vom gesamten Zollertrag, auf den Kopf. Sub-sections for Baumwollgarn, Baumwollwaren, Wollwaren, Wollgarn.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. Er hat es gefunden, der „christliche“ Textilarbeiterverband, nämlich das Mittel, das die Masse der Berufsangehörigen an den „christlichen“ Verband fesseln kann. In den Versammlungen wird ferner, genau wie bei der Heilsarmee, die Tagesordnung heruntier gelesen. In der Nr. 52 vom 28. Dezember 1912 der „christlichen“ Textilarbeiterzeitung stehen eine Anzahl Versammlungsberichte aus den verschiedensten Orten, wo nach dem neuen Modus verfahren worden ist. So heißt es in einem solchen Bericht von Brand: „Mit einem munteren Liede ging man auseinander.“ Aus Kottbus heißt es: „Zur Abwechslung wurden einige zum Teil humoristische Gewerkschaftslieder mit Klavierbegleitung gemeinschaftlich gesungen.“ Aus Murg wird gemeldet: „Zu Anfang der Generalversammlung wurde ein schönes Gewerkschaftslied gesungen. Die Tagesordnung wurde rasch erledigt.“ Zum Schluß heißt es in diesem Bericht: „Nachdem dann noch einige schöne Lieder gesungen waren, ging man auseinander.“ Wenn das nicht geht —

Schwag. Am Sonntag, den 13. Dezember, fand im Lokale Holz unsere Generalversammlung statt. Der Jahresbericht sowie der Kassenbericht wurden bis zur nächsten Monatsversammlung vertagt werden. Kollege W a h m a n n eritzierte den Kartellbericht. Er verwies auf die bevorstehende Weihnachtsfeier des Gewerkschafts-Kartells am 22. Dezember im großen Stadtparksaal. Nach der Vorstandswahl und den Wahlen zum Kartell hielt Kollege F. einen Vortrag über das Thema: „Zwei Welken“. Seine Ausführungen

fanden reichen Beifall. Es wurden nun noch verschiedene interne Angelegenheiten besprochen, und um 3 Uhr konnte die sehr reichliche Versammlung geschlossen werden.

Göppingen. Am 15. Dezember hielt die Filiale Göppingen ihre Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Kassenbericht vom 3. Quartal; 2. Geschäftsbericht; 3. Wahl der Verwaltung; 4. Allgemeines. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergibt eine Gesamteinnahme von 14 905,08 Mk. und eine Gesamtausgabe von 12 080,33 Mk., bleibt ein Posalbestand von 713,42 Mk. Den Geschäftsbericht für das 1. Halbjahr erstattete der Vorsitzende, Kollege W i e d e r m a n n. Das vergangene Jahr war für unsere Filiale ein Jahr des Kampfes. Gleich zu Beginn des Jahres hatten wir einen 4-tägigen Streit bei der S. V. Z., Kuchin. Hier handelte es sich hauptsächlich um einen Abwehrstreit, und wurde derselbe zugunsten der Arbeiterschaft beendet. Dann kam die Bewegung in den 7 hiesigen Buntwebereien, welche mit einer Zulage für die Weber von 5 Proz. abschloß. Da die Vorwerke, sowohl bei dieser Zulage, als auch 1907 übergegangen wurden, so mußten für diese Abteilungen erneut Forderungen eingereicht werden. Während nun bei einer Firma (Gebr. Frankfurter), nachdem die Kündigung eingereicht war, Entgegenkommen gezeigt wurde, weigerte sich die Firma W. B u g u. Söhne hartnäckig, ihren Kollertinnen und Spulertinnen eine nennenswerte Zulage zu gewähren. Dabei wurde weiter nichts verlangt, als was eine andere hiesige Firma schon längst bezahlt. Die Folge dieser unbegründeten Weigerung war ein 16-wöchiger Streit bzw. eine 14-wöchige Ausperrung. Wenn auch dieser Kampf nicht die ganze verlangte Lohnaufbesserung gebracht hat, so hat er doch das Solidaritätsgefühl der hiesigen Arbeiterschaft in hohem Maße geweckt und viele Individuen haben eingesehen, wozu sie gehören: in den Deutschen Textilarbeiterverband. — Die hierauf folgende Diskussion war eine rege. Den Geschäftsbericht für das 2. Halbjahr gab der Geschäftsführer, Kollege M a j s u t h e. Er verbreitete sich hauptsächlich über die Lehren, die wir aus dem verfloffenen Kampf ziehen müssen, sowie über unsere zukünftige Taktik. Die Ausperrung hat der Arbeiterschaft in Süddeutschland und speziell in Göppingen, ein für allemal den Glauben an die Liberalität der Textilfabrikanten zerstört. Im weiteren Bericht streifte Redner kurz das Gebaren der Christen. Diese Arbeiterorganisation suchte ihre Haltung dadurch zu beschönigen, daß sie uns falsche Taktik vorwarf insofern, als wir im Winter, zu einer unangünstigen Zeit, die Forderung eingereicht hätten. Dabei haben ja diese selben Christen eine Bewegung im Münsterlande angereizt, wobei circa 20 000 Textilarbeiter mitten im Winter auf das Pflaster fliegen werden, wenn — ja, wenn es nicht bloß eine Scheinbewegung ist. (Sie haben schon wieder nachgegeben. D. M.) In den im Filistal von der Ausperrung betroffenen Betrieben sind über 2000 Personen beschäftigt, davon waren rund 846 ausgesperrt. Der Kampf hat uns gezeigt, daß die Arbeiterschaft in Süddeutschland noch nicht geschult genug ist, größere Kämpfe bis zum Weichbluten durchzuführen. Der Leitung unserer Organisation wäre es noch gar nicht eingefallen, den Kampf abzubrechen; da aber die Kollertinnen und Kollegen kampfesüchtig wurden, blieb ihr nichts anderes übrig, wollten sie Verluste an Mitgliedern vermeiden. Man werde in Zukunft so operieren müssen, daß die Unternehmer, wollen sie einen Ausperrungsbeschuß durchführen, prozentual aussperrern müssen, so daß nicht nur die Organisierten von der Ausperrung betroffen werden.

Kollege M a j s u t h e richtete hierauf noch die dringende Mahnung an die Versammelten, in höheren Klassen zu steuern, so daß wir auch in dieser Hinsicht späteren Kämpfen besser gerüstet gegenüberstünden. — Die Diskussionsredner waren mit den Ausführungen des Kollegen M a j s u t h e einverstanden; es wurde nur nach verlangt, daß jetzt mit aller Kraft gearbeitet werde, damit die nächste Filiale in Württemberg auch die härteste werde. Nach der Reuivahl wurden noch verschiedene Wünsche lokaler Natur vorgetragen.

Hamburg. Generalversammlung am 15. Dezember im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Bericht der Beschwerdeforschung; 3. Wahlen: a. des Vorstandes, b. der Revisoren, c. der Beschwerdeforschung; 4. Anträge; 5. Verschiedenes. Kollege P o h l m a n n gibt einen kurzen Ueberblick über das letzte Geschäftsjahr, das für die Hamburger Filiale eine gute Entwicklung brachte. Der Geschäftsbericht, der den Delegierten zur Generalversammlung sowie allen Funktionären vorher gedruckt zugestellt worden war, ergab folgendes Bild: Mitgliederbewegung, Reuivahnen 1134, Zugereiste 200, Uebertritte aus anderen Organisationen 65, Zunahme insgesamt 1399. Austritte 493. Abgereist 368, Uebertritte zu anderen Organisationen 150, Todesfälle 11, Abnahme insgesamt 1022. Mitglieder waren vorhanden am Schluß des 3. Quartals 1911 1923, davon 542 männliche und 781 weibliche. Im Schluß des 3. Quartals 1912 waren 1700 Mitglieder vorhanden, davon 640 männliche und 1060 weibliche. Demnach beträgt die Mitgliederzunahme im letzten Geschäftsjahr insgesamt 377. An Unterstützungen wurden ausgezahlt: 1. Krankenunterstützung 3783,25 Mk., 2. Arbeitslosenunterstützung 1246,75 Mk., 3. Reiseunterstützung 1468,71 Mk., 4. Gemeinregelunterstützung 265,75 Mk., 5. Streikunterstützung 700,72 Mk., 6. Sterbeunterstützung 100 Mk., 7. Unzugunterstützung 125,60 Mk., 8. Rechtschukunterstützung 115 Mk., zusammen 7805,78 Mk. oder 1/4 der Gesamteinnahme. Es wurden abgehalten: Betriebsversammlungen 133, Mitgliederversammlungen 34, Vorstandssitzungen 15, sonstige Sitzungen 23, Arbeiterinnenzusammenkünfte 14, Revisionen 4, Abrechnungen mit den Unterfahriern an 78 Tagen; zusammen 301 oder pro Tag eine Sitzung resp. eine Versammlung. An Postfahnen gingen ein 722 Stück; es gingen aus 3887 Stück. Kollege F r a u b ö f e berichtete über die Lohnbewegungen und Streiks im letzten Geschäftsjahr. Kollege H o f f m a n n, als Obmann der Beschwerdeforschung gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß zu keiner einzigen Beschwerde Stellung genommen werden brauchte. — Dann wurden die Wahlen vollzogen. Folgende Anträge sind eingegangen: 1. Aufhebung der regulären, monatlichen Mitgliederversammlungen in den einzelnen Bezirken. Dafür soll vierteljährlich eine allgemeine Mitgliederversammlung in Hamburg, welche durch Delegierte vertreten werden soll, eingeführt werden. Die Bezirksversammlungen sollen durch Betriebsversammlungen ersetzt werden. 2. Änderung des Delegiertenstems zu den Mitglieder- und Generalversammlungen und zwar auf je 25 Mitglieder ein Delegierter. 3. Der Delegierten wird in Zukunft nur das Jahrgeld vergütet. 4. Verstorbenen Mitgliedern einen Kranz im Werte von 8 Mk. zu spenden oder bedürftigen Hinterbliebenen 8 Mk. in bar auszuzahlen. (Mitgliederschaft Schiffe). Ueber diese Anträge entspinnt sich eine sehr rege Debatte. Die Abstimmung ergibt die Annahme der Anträge 1 und 2 mit einigen Änderungen: Die Vierteljahresversammlungen sollen künftig nicht Mitglieder-, sondern Generalversammlungen heißen. Außer den Delegierten sollen alle Funktionäre zu diesen Versammlungen hinzugezogen werden. Die bisherigen Bezirksversammlungen sollen durch Branchen- und Betriebsversammlungen ersetzt werden. Es wird demgemäß beschlossen. Antrag 3 wird abgelehnt. Der Antrag 4, der angenommen wurde, rief eine lebhafteste Diskussion hervor. F r a u b ö f e, H o d und H o f f m a n n erklärten, daß sie selbstverständlich im Prinzip für den Antrag 4 seien, daß sie aber die Ausführung an eine Karenzzeit, an eine mindestens zweijährige Mitgliederzahl gebunden wissen möchten. Außerdem wünschten sie die Auswendung für einen Kranz auf 6 Mk. reduziert, und F r a u b ö f e hält die eventuelle Auszahlung in bar für ungewöhnlich. Kollegin Brandenburg wünscht im Interesse unseres Verbandes, daß es künftig auch unseren Angehörigen freigestellt wird, auch in der Parteiverammlung auf dem Laufenden zu bleiben und sich an den Parteiveranstaltungen beteiligen zu können, was ihnen bis jetzt bei der Häufung von Abendversammlungen und -sitzungen unmöglich war. Branchen-, Betriebsversammlungen und -sitzungen, die ja meistens nach Arbeitslohn stattfinden, werden also künftig häufiger die späteren Abendstunden unserer Angehörigen frei lassen für ihre Beteiligung und Betätigung in der Partei. Kollege S c h u l z machte in längeren Ausführungen auf die vom 28. Januar bis 5. Februar in Altona stattfindenden

Gewerbegerichtswahlen aufmerksam, und fordert alle Wahlberechtigten dringend zur Ausübung ihres Wahlrechts auf.

Hils. Dank der Bemühungen der Christlichen ist die hiesige Filiale unseres Verbandes obdachlos, das heißt: es ist ihr das Versammlungslokal abgetrieben worden.

Krefeld. Laut Lohnarbeitsvertrag der Samtsherren vom 1. August müssen Feiertage bezahlt werden. Infolge schlechten Geschäftsganges ist die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 7 Stunden herabgesetzt worden.

Offenbach. Die jüngsten Vorgänge bei der Posamentenfirma M. Gernegroß in Frankfurt interessieren auch zahlreiche Orte des Spezzarts, in denen obige Firma heimisch ist.

Esch. Mittwoch, den 18. Dezember, fand in Höschels Restaurant unsere Generalversammlung statt. Der Jahresbericht des Vorstandes wurde ohne Debatte entgegengenommen.

Reichenau. Da unsere jährlichen Bemühungen auf die Firma Gebr. Wagner, Zittau, die hier in Reichenau eine Färberei besitzt, einflusslos gewesen zu sein scheinen, müssen wir versuchen, durch das Mittel der öffentlichen Erörterung zu unserem Ziele zu gelangen.

Wir führen in einem Schreiben, auf das die Firma sich bis zum 19. Dezember noch nicht geäußert hatte, für die bei ihr beschäftigten Arbeiter darüber Klage, daß keine Garderobenträume zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke vorhanden sind.

da auch Speisefässer hier unbekannte Dinge sind. Von der Decke fallende Tropfen verdünnen den so wie so schon wässrigen Kaffee. Auch die Kanalisationsanlage ist nicht einwandfrei; es ist schon vorgekommen, daß sich Arbeiter die Füße verbrannten.

### Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 5. Januar, ist der 1. Wochenbeitrag fällig.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf der Zahlkarte, Postcheckkonto 5386, anzugeben.

### Geschäftsführer-Gesuch.

Für die Filiale Leipzig wird zum 1. Februar 1913 ein Geschäftsführer gesucht. Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftlichen, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung, mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin D. 27, Andreasstraße 61 II, bis zum 15. Januar 1913 einzureichen.

Die Ortsverwaltungen sind gebeten, Änderungen zum Adressenverzeichnis für das Jahr 1913 spätestens bis zum 10. Januar 1913 an uns einzusenden. Der Vorstand.

### Ortsverwaltungen.

#### Adressenänderungen.

- Gau 1. Hameln. K. S. Schaper, Landstr. 3a.
Gau 4. Rheine. V. Rudolf Matthes, Wäckerstr. 5.
Gau 6. Sindelfingen. Der Vorsitzende P. Burger wohnt ab 25. 1. 1913: Bahnhofstr. 29.
Gau 8. Jörbig. V. Paul Rabe, Schloßstr. 8. K. Otto Mehlig, Burgstr. 28.
Gau 8. Zwönigen. V. L. Müller, Neuestr. 28.
Gau 10. Leisnig. V. K. G. Emil Kühn, Gorchwilergasse 14.
Gau 10. Reichenbrand. V. Fritz Lehner, Reichenbrandstr. 3.
Gau 10. Wüstenbrand. V. Albin Dieß, Chemikerstr. 40n. K. Richard Gerold, Schubertstr. 66.
Gau 10. Wurzgen. V. August Wehner, Marienstr. 20. K. August Steffens, Mühlsteinstr. 15.
Gau 11. Sebnitz. V. Martin Gübner, Gainersdorfer Weg 49bc.
Gau 12. Görlitz. V. Hugo Kirchner, Jauernickerstraße 35. K. Richard Ermel, Obersteinweg 13.
Gau 12. Grünberg. V. A. Schneider, Flichweg 12.
Gau 12. Leobjüh. V. Rudolf Neugebauer, Botenstr. 45.

Greifath. Unterstützung wird nur bei Jaf. Heitshausen ausbezahlt und zwar Samstags von 5-6 Uhr abends.

Limbach i. Sa. Die Geschäftsführerstelle ist besetzt. Gewährt ist der Kollege Ernst Glomphka aus Grünberg i. Schl. Allen Mitbewerbern hierdurch besten Dank. Die Ortsverwaltung.
Gesucht wird der Weber Anton Vader, geb. im Juni 1880 zu Nied. Bezirksamt Krumbach, wegen Todesfalles in der Familie. Kollegen, denen der Aufenthalt bekannt sein sollte, werden gebeten, seine Adresse an Simon Egger, Schlosser, München, Lohringer Straße 14 IV, einzusenden.

Schlotheim. Vorstehender Wilhelm Burkhardt, Sorge 32; Kassierer Richard Nummer, Krautau. Alle Sendungen, welche nichts mit der Kasserverwaltung zu tun haben, an den Vorstehenden. Reiseunterstützung wird abends von 6-7 Uhr, alle anderen Unterstützungen nur Freitags abends von 6-7 Uhr beim Kassierer ausbezahlt. Mit Anfragen in tariflichen Angelegenheiten wende man sich an den Kassierer.

### Totenliste.

#### Gestorbene Mitglieder.

- Burg. Am 25. Dezember: Hermann Melchert, 44 Jahre alt — Lungenschwindsucht.
Grünberg. Richard Goble, Weber — Lungenschwindsucht; Emil Schred, Teppichweber, 37 Jahre alt — Lungenschwindsucht.
Langenberg, N. J. L. Richard Pfannkuchen, 34 Jahre alt — Leber- und Gallenleiden.
Mittweida. Robert Köhler, Spinner, 43 Jahre alt — Lungenleiden.
Stuttgart. Anna Bayer, Weberin, 26 Jahre alt — Schwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

### Streitfalltafel.

(Die Meldungen für die Streitfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

In Streit oder Aussperrung befinden sich: Kammgarnspinner, Anseher und Ringspinnerinnen in: Mühlhausen i. Eis.

Textilarbeiter überhaupt in: Hamburg-Barmbeck (Treibriemensfabrik von Conrad Schölk).

Gummibandweber in: Brehell (Namer's u. Co.). Barmen (Junkenberg).

Leppich- und Schuhweber in: Delsnig i. B. (Schent, Schmidt u. Beutler), Handdrucker in: Dörfel B. Reichenberg i. B. (Franz Liebig u. Co.).
Sticker in: Klein-Mohrau (Gerold u. Roth).
Samtbandweber in: Bierjen (Kammerh u. Sötiges).

In Bewegung ohne Streit befinden sich:

Textilarbeiter überhaupt in: Zittau-Niederoderwitz, Schmiedeberg i. N. (C. G. Güttler).

Rohhaarspinner in: Derlison in der Schweiz (Rosenbusch).

Drucker in: Bafel (Färberei- und Appreturgesellschaft, A.-G., vormals N. Glabil u. Fr. Lindemeher).

Baumwollspinner und -anseher in: Rheine (F. S. Hammerjen).

Weber in: Großenhain.

Handschuharbeiter in: Burgstädt u. Umg.

Wasser in: Macher (F. S. Meher).

Für folgende Orte wird gewünscht, daß man vor Annahme von Arbeit dort an maßgebender Stelle — bei der Filialverwaltung oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, bei dem Hauptvorstande — Erkundigungen über die Arbeitsverhältnisse einholen möge:

- Nasmoos (St. Gallen, Schweiz),
Radwede,
Brandenburg a. S.,
Görlitz,
Grünberg i. Schlesien,
Hamburg,
Hannover,
Kassel,
Lambrecht,
Lublin,
Ludenwalde,
Sindelfingen,
Wien,
Zürich.

Wegen fortgesetzter Maßregelungen und schlechter Behandlung organisierter Arbeiter ist Zutritt nach ganz Württemberg zu unterlassen.

### Versammlungskalender.

- Aachen. Samstag, 4. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Frankenberger Bierkeller“.
Altenburg S.-A. Sonnabend, 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftsheim“, Hüllgasse.
Berlin. Zentralfelle: Jeden Freitag, abends von 5-9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6-9 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Defateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7-8 Uhr, bei Radie, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.: Zahltag.
Berlin. (Sektion Weihensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6-8 Uhr bei Content, Lehderstraße: Zahltag.
Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Esche, Wallstr. 32-33: Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.
Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstr. 8, bei Hermann Doberstein.
Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 70, bei R. Böhmig.
Berlin. (Für Neukölln-Brick.) Zahlstelle: Zietenstr. 69, bei Kramer.
Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei S. Bogontef.
Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Bückerstr. 2.
Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, bei Friedrich Wof, Weberstr. 6.
Berlin. Verzeichniss der Färber und Färbereiarbeiter und aller in den Färbereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen bei Lehmann, in der Stralauer Brücke 3. Jeden Sonnabend von 6-9 Uhr Zahlabend.
Berlin. (Seiler und Rohhaarspinner und alle in den Seilereien Berlins beschäftigten Personen.) Jeden 2. Sonnabend im Monat in Kellers „Neue Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97: Branchenversammlung.
Fürstentwale. Dienstag, 14. Januar, abends 8 Uhr, im „Bürger-jaal“.
Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Gierke, Wallstraße: Zahltag.
Hof. Sonnabend, 11. Januar.
Langensalza. Sonnabend, 11. Januar, im „Oberen Felsenkeller“.
Mylau-Messsfau. Montag, 6. Januar (Hohentruja), nachmittags 3 Uhr, im „Bayerischen Hof“ in Messsfau: Generalversammlung.
Wittstock a. Dosse. Sonnabend, 11. Januar, abends 8 Uhr, bei Zöbermann, Frikwallter Vorstadt.
Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

ANZEIGEN

Jugend
verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und ein blendend-schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul. à St. 50 Pfg. Überall zu haben.
Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 4. Januar
Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \* versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Fortwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.